

azubitest
Der kostenlose
Online-Einstellungstest

Wie fit sind Ihre Bewerber?

- 18 kostenlose Tests
- 15 Fragen
- 20 Minuten Zeit
- Vollständig aktualisiert

azubitest.online

Deutsches Handwerksblatt

AUSGABE DER HANDWERKSKAMMER RHEINHESSEN

Ihre Kfz-Versicherung ganz einfach unter ...

www.signal-iduna.de/kfz

SIGNAL IDUNA
gut zu wissen

3283 Verlagsanstalt Handwerk GmbH, 40042 Düsseldorf, PF105162

Politik & Gesellschaft Seite 2	Betrieb Seite 6	Kammerseite 1	Kammerseite 1
Interview: Starkes Netzwerk für Frauen im Handwerk	Finanzen: Steuertipps zum Jahreswechsel	„Handwerk trifft Politik“ in Alzey und Worms	Für Sie aktiv: Maurermeister Sebastian Herr

Freitag, 3. Dezember 2021 Nr. 20

ZEITUNG FÜR HANDWERK, HANDEL UND GEWERBE IN DEUTSCHLAND

ISSN 1435-3830

Die Besten der Besten

PLW: Beim Bundesleistungswettbewerb kürte das Handwerk wieder seine Nachwuchstalente.

Levin Schnell (im Bild rechts) konnte sich gleich über zwei Titel freuen. Neben dem Bundesleistungswettbewerb PLW gewann der Steinbildhauer aus Nordrhein-Westfalen mit seiner Arbeit „So Xerviso“ auch den Gestaltungswettbewerb „Die gute Form“. Damit gehört er handwerklich und gestalterisch zu den Besten seines Fachs. Doch nicht nur die Steinmetze und Steinbildhauer

haben ihre Spitzenkräfte gekürt. Auch in den Bauberufen, den Metall- und Elektroberufen, im Gesundheitshandwerk sowie in den Holzberufen konnten Bundessieger im Rahmen eines Wettbewerbs ermittelt werden. Wir stellen die Sieger sowie die Zweit- und Drittplatzierten auf 18 Handwerken auf vier Seiten vor. **LOR**
Mehr dazu lesen Sie ab Seite 8.



SPD, Grüne und FDP legen Koalitionsvertrag vor

REGIERUNGSBILDUNG: SPD, Grüne und FDP haben die Verhandlungen beendet und ihren Koalitionsvertrag vorgestellt.

„Die Ampel steht.“ Olaf Scholz (SPD) verkündete als Kanzlerkandidat das Ende der Verhandlungen von SPD, Grünen und FDP über den Koalitionsvertrag für ein Ampelregierungsverständnis. „Wir wollen mehr Fortschritt wagen“, versprach Scholz und beschrieb dabei den gemeinsamen Willen, das Land besser zu machen. Es gehe nicht um eine Politik der kleinsten gemeinsamen Nenner, sondern um eine Politik der großen Wirkung.



Norbert Walter-Borjans (SPD), Annalena Baerbock (Grüne), Robert Habeck, Olaf Scholz und Christian Lindner (v. l.) präsentierten die Ergebnisse der Koalitionsverhandlungen.

Robert Habeck (Grüne) nannte den 177 Seiten starken Vertrag ein „Dokument des Mutes und der Zuversicht“ in Zeiten von Sorge, Angst und Verunsicherung. Es habe sehr kontroverse Gespräche gegeben, sagt Christian Lindner (FDP). „Es wird nun eine Regierung der Mitte gebildet, die das Land nach vorne führt. Wir bilden eine Koalition, in der sich die drei Partner nicht begrenzen durch das, was unvereinbar in den Programmen war, sondern wir erweitern uns.“ Deswegen sei die Ampelkoalition ein Bündnis der „komplementären Politik“.

Kernpunkte des Vertrags sind der Mindestlohn von zwölf Euro und die Abschaffung der EEG-Umlage zum 1. Januar

2023. Der Kohleausstieg soll möglichst bis 2030 gelingen. Bis dahin sollen 15 Millionen E-Autos auf Deutschlands Straßen fahren. Die Rolle des Verbrennungsmotors soll gleichzeitig immer kleiner werden. Die Schuldenbremse soll im übernächsten Jahr wieder eingehalten werden, vorher brauche es noch Unterstützung für

die von der Corona-Krise geschwächte Wirtschaft.

Das Handwerk begrüßt, dass die Koalitionsverhandlungen so schnell abgeschlossen werden konnten. Das schaffe Planbarkeit für die Betriebe und beende den politischen Schwebezustand **LO**
Lesen Sie mehr auf Seite 5.

Privater Konsum 2020 leicht gesunken

STATISTIK: Die Corona-Krise hat die Konsumausgaben der Verbraucher 2020 gedrückt.

Corona hat sich deutlich auf die Konsumausgaben der privaten Haushalte in Deutschland ausgewirkt: Mit durchschnittlich 2.507 Euro sank der monatliche Konsum im Jahr 2020 um drei Prozent gegenüber 2019, meldet das Statistische Bundesamt. Für Fahrräder, Innenausstattung, Nahrungsmittel, Computer und Wohnen

gaben die Verbraucher allerdings deutlich mehr aus. Deutlich weniger Geld konnten die Menschen wegen des Lockdowns für Restaurantbesuche, für Reisen und andere Freizeitaktivitäten ausgeben. Die befristete Mehrwertsteuersenkung und der Kinderbonus hätten einen positiven Effekt auf die Konsumausgaben gehabt. **KF**

Konsumausgaben der privaten Haushalte 2020 gesunken

Veränderungen der Ausgaben 2020 zu 2019 in Prozent

Private Konsumausgaben	Veränderung (%)
Gaststätten- und Beherbergungsdienstleistungen	-35
Bildungswesen	-29
Freizeit, Unterhaltung, Kultur	-16
Bekleidung u. Schuhe	-12
Andere Waren u. Dienstleist.	-9
Verkehr	-7
Innenausstattung, Haushaltsgeräte und -gegenstände	13
Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren	9
Wohnen, Energie, Wohnungsinstandhaltg.	4
Post und Telekommunikation	3
Gesundheit	3

DHB-Grafik

Quelle: Destatis, 2021

Stets tagesaktuell informiert mit **handwerksblatt.de**

Ihr Kontakt zum **Deutschen Handwerksblatt**

Online auf **hwk.de**

Social Media: Diskutieren Sie mit uns auf Facebook über aktuelle Themen, die das Handwerk bewegen. Lassen Sie sich über Twitter von uns mit Handwerksnews versorgen. Über unsere Social-Media-Kanäle können Sie mit uns in Kontakt bleiben. Wir freuen uns darauf!
[facebook.com/handwerksblatt](https://www.facebook.com/handwerksblatt)
[twitter.com/handwerksblatt](https://www.twitter.com/handwerksblatt)

Corona: Blicken Sie noch durch bei den Corona-Regeln? Wenn Sie sich auf den neuesten Stand der aktuellen Vorschriften bringen möchten, lohnt ein Blick in unser Themen-Special „Coronaschutz im Betrieb“, in dem wir über die für das Handwerk relevanten Entwicklungen und Arbeitsschutzmaßnahmen informieren.
[handwerksblatt.de/coronaschutz](https://www.handwerksblatt.de/coronaschutz)

Telefon
Redaktion 0211/3 90 98-47
Anzeigenabteilung 0211/3 90 98-62
Vertrieb/Zustellung 0211/3 90 98-20

Fax
Redaktion 0211/3 90 98-39
Anzeigen 0211/30 70 70
Vertrieb/Zustellung 0211/3 90 98-79

E-Mail
Redaktion: info@handwerksblatt.de
Anzeigen: zerbe@verlagsanstalt-handwerk.de
Vertrieb/Zustellung: service@verlagsanstalt-handwerk.de

Ehrungen: Ob Arbeitsjubiläen, Goldene Meisterbriefe oder Betriebsjubiläen – Ehrungen durch die Handwerkskammer haben eine lange Tradition. Doch in vielen Fällen muss die Auszeichnung erst von Verwandten, Freunden oder Kollegen des zu Ehrenenden beantragt werden. Um diesen Schritt in Zukunft zu erleichtern, hat die Handwerkskammer Rheinhessen auf ihrer Internetseite

ein Online-Formular freigeschaltet, mit dessen Hilfe der Antrag schnell und ohne große Hürden ausgefüllt werden kann.
Rubrik: Servicecenter

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT VON NEBENAN.

MELDUNGEN

**Bis 46.060 Euro
Hinzuverdienst
für Frührentner**

Frührentnerinnen und Frührentner dürfen auch 2022 deutlich mehr hinzuverdienen, ohne dass ihnen die Rente gekürzt wird: Insgesamt bis zu 46.060 Euro im Jahr (etwa 3.838 Euro brutto im Monat). Das soll den Unternehmen und Kliniken bei Corona-bedingten Personalengpässen helfen. Das hat der Gesetzgeber im Rahmen des Gesetzes zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes beschlossen. Die Politik hatte erstmals im März 2020 mit der Anhebung der Hinzuverdienstgrenze auf den durch die Coronakrise gestiegenen Bedarf an medizinischem Personal und anderen Fachkräften reagiert. Vorher lag die Hinzuverdienstgrenze bei 6.300 Euro im Jahr. **KF**

Zulieferer**Metallhandwerk
in der Krise**

Vielen mittelständischen Zulieferern im Metallhandwerk droht das Aus, warnt der Bundesverband Metall (BMV). Viele der rund 12.000 Betriebe der Feinwerkmechanik würden immer tiefer in die roten Zahlen rutschen. Als Grund für die Krise nennt der Verband „unkalkulierbare Preisrisiken, empfindlich gestörte Lieferketten und daraus resultierende Lieferverzögerungen“. Während die handwerklichen Zulieferer leiden, würden Industriebetriebe derzeit Milliarden Erlöse erzielen, kritisiert der Verband. „Wenn Politik und Industrie es ernst meinen mit dem Produktionsstandort Deutschland und der Aussage, dass die Produktion geschützt werden soll, dann ist der Handlungsbedarf jetzt“, betont BMV-Präsident Erwin Kostyra. Viele Unternehmen würden berichten, dass sich die Industrie von der Situation der handwerklichen Zulieferer unbeeindruckt zeige und die Betriebe stattdessen durch „kompromisslose Verhandlungstaktik bei unveränderter Just-in-time-Erwartung weiter unter Druck setzt“. **KF**

PERSONALIEN

Neue Präsidentin des Zentralverbands des Deutschen Friseurhandwerks ist **Manuela Härtelt-Dören**. Die 58-jährige Friseurmeisterin übernimmt das Amt von **Harald Esser**, der nicht mehr zur Wahl angetreten war und dem für seine Verdienste den Ehrenring des Friseurhandwerks und die Ehrenpräsidentschaft verliehen wurden. Zum neuen Führungsteam von Manuela Härtelt-Dören gehören **Christian Kaiser, Jan Kopatz, Ines Tietböhl, Ingo Lanowski, Mike Ulrich** und **Roberto Laraiä**. Die neuen Vizepräsidenten sind **Herbert Gassert** und **Robert Fuhs**.

Auf der Mitgliederversammlung des Zentralverbands Sanitär Heizung Klima ist **Michael Hilpert** in seinem Amt als Präsident bestätigt worden. Der SHK-Unternehmer aus Nürnberg war im Oktober 2018 erstmals zum Präsidenten gewählt worden. Wiedergewählt wurden auch Vizepräsident **Norbert Borgmann** sowie die bisherigen Vorstandsmitglieder **Joachim Butz, Andreas Schuh, Frank Seniger** und **Jens Wagner**.

Guido Müller, Präsident des Bundesverbandes Farbe Gestaltung Bautenschutz, wurde in den Vorstand der Unternehmervverbände des Deutschen Handwerks sowie in das Präsidium des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks gewählt. Damit tritt er die Nachfolge seines Vorgängers **Jan Bauer** in den jeweiligen Handwerks-gremien an.

Martina Gralki-Brosch, Vorsitzende und Bundesinigungsmeisterin des Zentralverbands Schilder und Lichtreklame, ist neues Vorstandsmitglied des Unternehmervverbands Deutsches Handwerk.

INTERVIEW

Ein starkes Netzwerk für Frauen im Handwerk

Der Bundesverband der UnternehmerFrauen im Handwerk hat eine neue Bundesvorsitzende und ein neues Herzensprojekt.

Tatjana Lanvermann ist die neue Bundesvorsitzende der UnternehmerFrauen im Handwerk e.V. (UFH). Die 52-Jährige wurde im Oktober zur Nachfolgerin von Heidi Kluth gewählt, die den Verband über zwölf Jahre lang geleitet hat. Dirk und Tatjana Lanvermann führen gemeinsam den Familienbetrieb Lanvermann GmbH & Co KG, ein Heizung-Sanitär-Lüftung-Klima-Betrieb in Borken-Marbeck mit über 50 Mitarbeitenden. In diesem Sommer sind die beiden Söhne mit eingestiegen. Wir sprachen mit der neuen UFH-Vorsitzenden und ehrenamtlichen Richterin am Finanzgericht Münster über ihre Ziele und das neue Mädchen-Projekt der UnternehmerFrauen: Das Siegel „Handwerk ist hier auch Frauensache“.

DHB: Frau Lanvermann, was sind Ihre Ziele als neue Bundesvorsitzende der UnternehmerFrauen im Handwerk?

Lanvermann: Besonders wichtig ist mir, den Verband weiter zu stärken und dem Netzwerk einen einheitlichen Auftritt zu verschaffen. Dazu haben wir bereits unter meiner Vorgängerin die neuen Kampagnen eingeführt und unser Logo umgestaltet. Wir sind dabei, eine Zukunftsvision zu entwickeln, um daraus ein Leitbild und eine Strategie für die kommenden Jahre zu entwickeln. Diesen Weg werden wir gemeinsam mit unseren Mitgliedern bestreiten. Mein persönliches Ziel ist es, den Verband zu verjüngen. Unter anderem möchten wir uns mehr um die Gründerinnen kümmern. Fast jeder vierte Handwerksbetrieb wird von einer Frau gegründet. Wir möchten mehr junge Unternehmerinnen für unser Netzwerk gewinnen und ihnen mit unseren Erfahrungen als Mentorinnen zur Seite stehen. Sie sollen gestärkt ihre Betriebe führen und nicht bei jeder kleinsten Krise aufhören. Wir hören von vielen Gründerinnen, die nach drei oder vier Jahren ihren Betrieb wieder ad acta legen. Hier möchten wir den Gründerinnen eine Stütze sein. Aber auch wir UnternehmerFrauen wollen durch diesen Austausch von ihnen lernen. Wir möchten das Handwerk insgesamt stärken. Und das Handwerk kann gestärkt werden durch starke Betriebe. Nicht zuletzt möchten wir die Bedeutung der Doppelspitze im Handwerksbetrieb wieder mehr in den Vordergrund bringen. Etwa 75 Prozent aller Familienbetriebe werden als Familienbetriebe gemeinsam von Mann und Frau geleitet. Um das volle Potenzial auszuschöpfen, gibt es noch Schulungs- und Förderungsbedarf, den wir schaffen wollen. Unsere Sichtbarkeit und Interessen der UnternehmerFrauen im Handwerk müssen noch stärker wahrgenommen werden. Gemeinsam mit den Organisationen des Handwerks können wir die Potenziale der Frauen im Handwerk sichtbarer und nutzbarer machen. Hierbei bauen wir auch auf die Unterstützung und Einbindung unserer Handwerksorganisationen und deren Gremien.

DHB: Die UnternehmerFrauen haben ein neues Projekt ins Leben gerufen, die Verleihung des Siegels „Handwerk ist hier auch Frauensache“, was verbirgt sich dahinter?

Lanvermann: Jedes unserer 4.500 UFH-Mitglieder kann sich mit Hilfe eines Fragebogens um das Siegel „Handwerk ist hier auch Frauensache“ bewerben. Es soll der Öffentlichkeit zeigen, dass wir im Handwerk offen sind für Mädchen. Es soll gleichzeitig den Mädchen signalisieren, dass der Betrieb, der das Siegel trägt, offen für Bewerberinnen ist. Wir wollen Mädchen so den Einstieg ins Handwerk erleichtern. Ende Januar werden wir die ersten Siegel an die Betriebe verteilen. Damit können die Firmen schon in der Bewerbungsrunde für das neue Ausbildungsjahr kenntlich machen, dass Mädchen und Frauen in ihrem Unternehmen willkommen sind. Das Projekt hat meine Vorgängerin Heidi Kluth ausgerufen und gleichzeitig zu mir gesagt, „Du bringst das auf die Straße“. Die Resonanz bei unseren Mitgliedern ist enorm. Das ist das richtige Tool zur richtigen Zeit. **DHB:** Warum ist das Netzwerk gerade für Frauen im Handwerk so wichtig?



Tatjana Lanvermann leitet gemeinsam mit ihrem Mann einen großen SHK-Betrieb im Münsterland und seit Oktober auch den Landesverband der UnternehmerFrauen im Handwerk (UFH).

Lanvermann: Der Austausch mit dem Netzwerk ist den UnternehmerFrauen sehr wichtig. Sowohl fachlich als auch unternehmerisch und sozial. Und dieses Netzwerk wird bei uns immer größer und stabiler. Wir haben zum Beispiel seit Oktober auf unserer Internetseite ein Tool, in dem man alle Betriebe eintragen und finden kann. Die Zahl der roten Punkte dort zeigt, wie breit wir aufgestellt sind. Die UnternehmerFrauen im Handwerk sind ein großes und vor allem auch aktives Netzwerk mit mehr als 100 Arbeitskreisen bundesweit.

DHB: Wie könnte es gelingen, dass sich noch mehr Frauen auch in der handwerklichen Selbstverwaltung engagieren?

Lanvermann: Der Frauenanteil an der Spitze der handwerklichen Selbstverwaltung ist tatsächlich immer noch sehr gering, es werden aber immer mehr, wie man am Beispiel der Handwerkskammer-Präsidentinnen Carola Zarth in Berlin oder Susanne Haus von der HWK Frankfurt-Rhein-Main sieht. Es ist allerdings noch immer nicht einfach für junge Frauen, einen Betrieb zu gründen. Frauen haben oft ein höheres Sicherheitsbedürfnis. Die Vereinbarkeit von Familienplanung und Ehrenamt stellt Hürden dar. Die UnternehmerFrauen sind Vorbilder dafür, dass es gut funktionieren kann. Hierzu möchten wir junge Frauen motivieren, ansprechen und unsere Erfahrungen mit ihnen teilen.

DHB: Was könnte hier ein sinnvolles Hilfsmittel sein?

Lanvermann: Auf Landesebene in NRW habe ich das Projekt „Betriebshilfe“ für das Handwerk angeregt und es damit bis in die Enquete-Kommission des Landtags geschafft. Das Projekt orientiert sich an der Betriebshilfe der Landwirte. Wenn in der Landwirtschaft der Unternehmer oder die Unternehmerin ausfällt, kommt ein Betriebsshelfer, damit der Betrieb weiterläuft. Das würde ich mir auch für das Handwerk wünschen. Nicht als Hilfe im handwerk-



Wir möchten mehr junge Unternehmerinnen für unser Netzwerk gewinnen und ihnen mit unseren Erfahrungen als Mentorinnen zur Seite stehen. Aber auch wir wollen von ihnen lernen.

TATJANA LANVERMANN,
BUNDESVORSITZENDE DER
UNTERNEHMERFRAUEN IM
HANDWERK (UFH)

halb so genau, weil ich an der Gründungsversammlung selbst nicht teilnehmen konnte. Ich stand damals kurz vor der Entbindung unseres Sohnes. Drei Jahre später bin ich in den Vorstand gewählt worden, vor 13 Jahren bin ich dann in den Landesverband NRW als zweite Vorsitzende eingestiegen und drei Jahre später konnte ich den Landesvorsitz übernehmen. Den habe ich in diesem Jahr abgeben an Juana Bleker, um mich für den Bundesverband zu rüsten. Das ist schon eine anspruchsvolle Aufgabe, wir haben ja auch noch den Betrieb. Weiterhin engagiere ich mich auch für den Aufbau der Ehrenamtsakademie von Handwerk.NRW. Ich hoffe, dass wir gemeinsam mit den anderen Verbänden das Handwerk weiter nach vorne bringen und das Image weiter stärken. Auch für das Ehrenamt, denn ohne das Ehrenamt wird unser Handwerk nicht überleben können. Und die UnternehmerFrauen sind wirklich mein Herzensprojekt.

DAS GESPRÄCH FÜHRTE **KIRSTEN FREUND**.

DER UFH-BUNDESVORSTAND

Bundesvorsitzende:

Tatjana Lanvermann

Stellvertretende Bundesvorsitzende:

Angelika Baur-Schermbach

Schatzmeisterin:

Iris Leisenheimer

Pressesprecherin:

Heike Trapp

Schriftführerin:

Beate Bliedtrner

Geschäftsführerin:

Miriam Schulze

ufh.de

Transparenzregister: Das ist jetzt zu tun

RECHT: Seit kurzem müssen sich auch die wirtschaftlich Berechtigten von GmbH, OHG und KG in das Transparenzregister eintragen.

Wer steckt hinter einem Unternehmen? Diese Frage soll künftig leichter zu beantworten sein. Das Transparenzregister ist daher seit dem 1. August 2021 ein Vollregister. Das heißt, die wirtschaftlich Berechtigten von Handels-, Genossenschafts- oder Partnerschaftsgesellschaften müssen dann auch über dieses Register abrufbar sein. Bisher mussten sie sich nicht ins Transparenzregister eintragen. „Weil ihre Daten bereits in ihren jeweiligen Registern – wie etwa dem Handelsregister – standen, profitierten sie von der sogenannten Meldefiktion,“ sagt Ecovis-Rechtsanwalt Andreas Hintermayer.

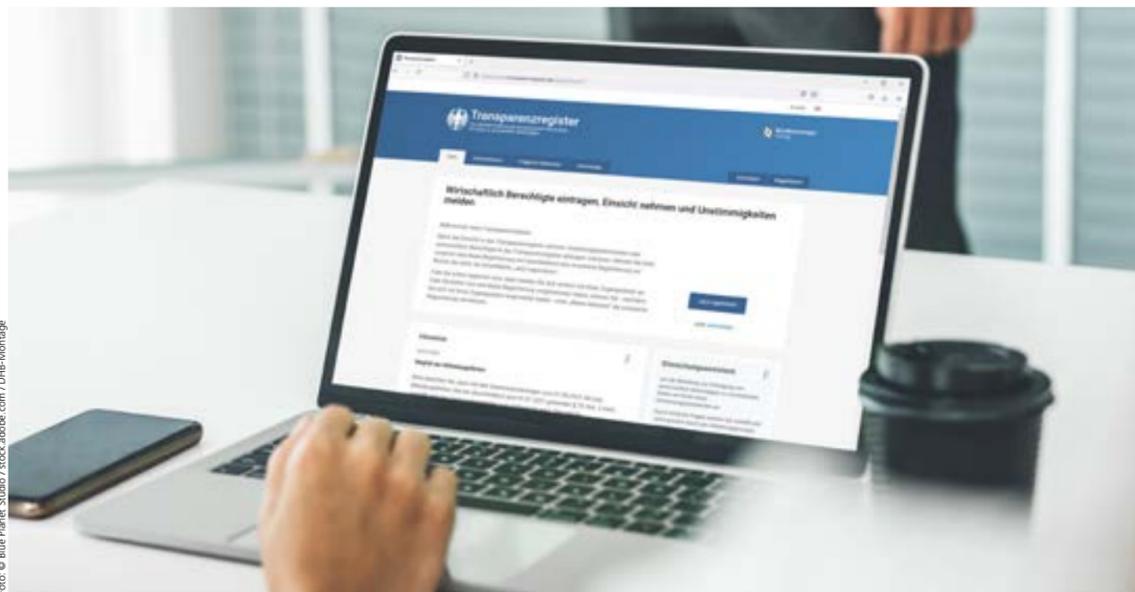
Wozu dient das Transparenzregister? Das Transparenzregister gibt es EU-weit seit 2017. Die EU-Staaten wollen damit Geldwäsche verhindern und bekämpfen. Sie erhoffen sich Einblick in Gesellschaften, wenn sie wissen, wer die wirtschaftlich Berechtigten sind.

Für welche Gesellschaftsformen gilt die neue Meldepflicht? Die Meldefiktion, die bisher vor allem GmbHs zugute kam, wurde gestrichen. Jetzt müssen alle juristischen Personen des Privatrechts, wie AG, GmbH, und in öffentlichen Registern eingetragene Personengesellschaften, wie OHG, KG, Partnerschaftsgesellschaft sowie Stiftungen oder Trusts, den oder die wirtschaftlich Berechtigten an das Transparenzregister melden.

Für wen gelten Ausnahmen? Gesellschaften bürgerlichen Rechts (BGB-Gesellschaften) müssen sich auch künftig nicht eintragen.

Was muss man mitteilen? Gemeldet werden müssen der Name, das Geburtsdatum, der Wohnort, die Staatsangehörigkeit und Art und den Umfang des wirtschaftlichen Interesses eines wirtschaftlich Berechtigten an einer erfassten Gesellschaft. Aus den Angaben muss vor allem hervorgehen, worauf die Stellung als wirtschaftlich Berechtigter im Einzelfall beruht – etwa aus der Höhe der Kapitalanteile oder Stimmrechte, der Funktion des gesetzlichen Vertreters, geschäftsführenden Gesellschafters oder Partners oder einer sonstigen Kontrollausübung.

Bis wann muss die Meldung spätestens erfolgen? Für die Meldung sind Übergangsfristen vorgesehen: Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) und Genossenschaften haben bis zum 30. Juni 2022 Zeit. Aktiengesellschaften, SE und Kommanditgesellschaften auf Aktien (KGaA) müssen bis zum 31. März 2022 handeln, alle anderen bis zum 31. Dezember 2022. Nach Ablauf dieser Übergangszeiträume drohen empfindliche Bußgelder bis zu einer Höhe von 100.000 Euro. Laut Geldwäschegesetz sind Geschäftsführer dafür verantwortlich, dass die Eintragung in das Transparenzregister vorgenommen wird.



Die wirtschaftlich Berechtigten von Gesellschaften wie GmbH, OHG oder KG müssen über das Transparenzregister abrufbar sein.

Wer profitiert von Sonderregeln? Für eingetragene Vereine gibt es eine Sonderregelung. Sie müssen nur in Ausnahmefällen eine Meldung an das Transparenzregister machen.

Welche Folgen haben die Änderungen des Transparenzregisters für die Wirtschaft? Künftig müssen mehrere Millionen

Gesellschaften Veränderungen wie zum Beispiel einen Gesellschafterwechsel oder einen Umzug doppelt melden. „Wer gegen die Meldepflicht an das Transparenzregister verstößt, muss Bußgeld zahlen: Das geht bis zu einem bestimmten Prozentsatz von der Bilanzsumme oder dem Jahresumsatz“, warnt Rechtsanwalt Hintermayer.

INFO

Wer Detailfragen zu dem Thema hat, kann sich direkt an das Transparenzregister wenden. Dieses hat eine Service-Nummer eingerichtet: 0800/ 1234337 (Mo. bis Fr. von 8.00 bis 18.30 Uhr).

[transparenzregister.de](https://www.transparenzregister.de)



FEELS GIANT.

Der neue Mercedes-Benz Citan.

Außen kompakt, innen überraschend groß.
Gebaut für einen gigantischen Arbeitsalltag. #FeelsGiant
Mehr erfahren unter [mercedes-benz.de/citan](https://www.mercedes-benz.de/citan)



3G, Tests und Arbeitslohn: Was Chefs wissen müssen

CORONA: 3G-Regel am Arbeitsplatz, Hospitalisierungsrate als Maßstab für Beschränkungen und verlängerte Wirtschaftshilfen sind nur ein paar der Neuerungen, die Bund und Länder zur Pandemiebekämpfung beschlossen haben.



Wer den Arbeitsplatz betreten will, muss getestet, geimpft oder genesen sein und dies nachweisen können.

VON ANNE KIESERLING

Das Verfahren ging flott: Am 19. November hat der Bundesrat dem neuen Infektionsschutzgesetz zugestimmt, das der Bundestag keine 24 Stunden zuvor mit der Mehrheit der Ampelparteien beschlossen hatte. Das Gesetz enthält eine 3G-Regelung – geimpft, genesen, getestet – für den Arbeitsplatz und in öffentlichen Verkehrsmitteln. Außerdem bekommen die Bundesländer die Möglichkeit, bestimmte Maßnahmen wie Maskenpflicht und Kontaktbeschränkungen einzuführen.

In Betrieben gilt die 3G-Regel, wenn sich physischer Kontakt zu anderen nicht ausschließen lässt. Alle Mitarbeiter müssen seit dem 24. November einen Nachweis vorlegen, dass sie geimpft, genesen oder getestet sind. Die 3G-Regel gilt auch für betriebliche Sammeltransporte der Beschäftigten zur oder von der Arbeitsstätte, stellt der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) klar.

Kein Geld für Verweigerer

Wer nicht geimpft oder genesen ist, muss dem Arbeitgeber ein negatives Testergebnis vorlegen. Dabei soll der Mitarbeiter selbst dafür verantwortlich sein, das Testzertifikat zu besorgen, etwa indem er einen – jetzt wieder kostenlosen – Bürgertest macht. Schnelltests gelten 24 Stunden lang, PCR-Tests 48 Stunden. Ein Betreten des Betriebs ist ausnahmsweise erlaubt, um unmittelbar vor Arbeitsbeginn einen beaufsichtigten Test vom Arbeitgeber durchzuführen.

Wer keinen Nachweis erbringt, darf nicht eintreten. „Der Arbeitgeber braucht deshalb in diesem Fall keine Vergütung zu zahlen, da der Arbeitnehmer keine Arbeitsleistung erbringen kann“, sagt Gunnar Roloff, Fachanwalt für Arbeitsrecht bei Ecovis. „Kommt Homeoffice nicht in Betracht und entfällt daher der Lohnanspruch, hat der Betreffende auch keinen Anspruch auf Kurzarbeitergeld.“ Der Arbeitnehmer ist dann noch für einen Monat über sein Arbeitsverhältnis hinaus weiter krank- und pflegeversichert. „Bekommt der Arbeitnehmer länger als einen Monat keinen Lohn,

muss er sich selbst um seine Kranken- und Pflegeversicherung kümmern und diese gegebenenfalls selbst zahlen“, erklärt Ecovis-Steuerberater Andreas Islinger.

Arbeitgeber dürfen nach Status fragen

Arbeitgeber müssen die 3G-Regel durch Nachweiskontrollen täglich überwachen und dokumentieren. Es drohen Geldstrafen, wenn die Nachweise nicht richtig dokumentiert sind oder Arbeitnehmer ohne 3G-Nachweis den Betrieb betreten. Für diesen Zweck dürfen Chefs personenbezogene Daten sowie Impf- und Teststatus abfragen. Betriebe müssen ihren Beschäftigten weiterhin zwei kostenlose Tests pro Woche anbieten – unabhängig vom Impf- oder Genesenen-Status.

Unternehmen sind auch erneut verpflichtet, Homeoffice anzubieten, und Mitarbeiter müssen das Angebot annehmen. Nur bei zwingenden betrieblichen Gründen oder guten Gründen des Arbeitnehmers lässt sich davon abweichen. „Die Homeoffice-Pflicht wird für einen Großteil des Handwerks kaum greifen, da nur ein Bruchteil handwerklicher Tätigkeiten Homeoffice-fähig ist“, stellt ZDH-Präsident Hans Peter Wollseifer klar.

Keine Betriebsschließungen mehr

Als Ergänzung enthält das Gesetz einen bundeseinheitlichen Katalog von Schutzmaßnahmen. Damit ist es den Ländern erlaubt, je nach Entwicklung der Lage notwendige Auflagen zu beschließen. Mögliche Maßnahmen sind Maskenpflicht, Abstandsgebot, verpflichtende Hygienekonzepte und Zutritt nur für Geimpfte und Genesene (2G). Die Länderparlamente können Kontaktbeschränkungen im privaten und öffentlichen Raum anordnen. Ausgangssperren, Reise- und Beherbergungsverbote oder Lockdowns für Betriebe soll es aber künftig nicht mehr geben. Kitas und Schulen sollen geöffnet bleiben.

Um verletzte Gruppen besser zu schützen, gilt auch eine Testpflicht für Arbeitgeber, Beschäftigte und Besucher von Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen. Bislang noch nicht vorgesehen ist eine Impfpflicht für diese Berufsgruppen. Beschäftigte müssen sich täglich testen, Be-

sucher maximal zweimal pro Woche. Auch Handwerker, die ihre Dienstleistungen in diesen Einrichtungen erbringen, gelten als Besucher.

Staatshilfen verlängert

Das neue Gesetz beinhaltet außerdem die Fortführung sozialer und wirtschaftlicher Schutzschirme: Das erleichterte Kurzarbeitergeld wird bis Ende März 2022 verlängert, ebenso wie die Überbrückungshilfe III Plus und die Neustarthilfe für Selbstständige. Eltern haben weiter Anspruch auf Corona-Kinderkrankengeld. Des Weiteren ist nun auch das Fälschen und der Gebrauch von falschen Impfpässen oder Testzertifikaten unter Strafe gestellt.

Die neuen Regelungen gelten vom 24. November 2021 bis zum 19. März 2022, eine Verlängerung der Maßnahmen um drei Monate ist jedoch ausdrücklich mög-

lich. Das Gesetz soll bereits am 9. Dezember 2021 evaluiert und gegebenenfalls nachgebessert werden.

kieserling@handwerksblatt.de

BETRIEBSAUSGABEN

Übernimmt der Arbeitgeber die Kosten für die täglichen Tests oder deren Organisation, kann er diese Aufwendungen als Betriebsausgaben geltend machen. Die vom Arbeitgeber gestellten Tests führen beim Arbeitnehmer nicht zu Arbeitslohn. Übernimmt der Arbeitgeber die Kosten für die Tests nicht und testet sich der Arbeitnehmer auf eigene Kosten, um weiterhin zur Arbeit gehen zu dürfen, sind diese Aufwendungen Werbungskosten für ihn. Er kann diese dann in seiner Steuererklärung abziehen und hat zumindest eine Steuerersparnis. (Quelle: Ecovis)

DAS HANDWERK BEGRÜSST DIE NEUEN REGELUNGEN

„Mit dem von Bundesrat und Bundestag beschlossenen neuen Infektionsschutzgesetz gibt es nun zumindest mehr Klarheit für unsere Betriebe, worauf sie sich in den kommenden Wochen einstellen müssen und unter welchen Bedingungen sie arbeiten und ausbilden können. In Kombination mit den Beschlüssen der Ministerpräsidentenkonferenz führt vor allem die Einigung auf bundesweit einheitliche Schwellenwerte bei der Hospi-

talierungsrate, ab denen seitens der Länder entsprechende Corona-Eindämmungsmaßnahmen zu ergreifen sind, zu mehr Vorhersehbarkeit“, erklärte Hans Peter Wollseifer, Präsident des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH). „Dass im Rahmen der 3G-Regelung Arbeitgeber nun einen Informationsanspruch gegenüber ihren Beschäftigten über ihren Impf-, Sero- oder Teststatus erhalten, war längst überfällig und ist richtig.“

MASSNAHMEN DER MINISTERPRÄSIDENTENKONFERENZ

Am 18. November einigte sich auch die Bund-Länder-Runde auf bundesweite schärfere Corona-Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie. Künftig beruhen sie auf einem einheitlichen Drei-Stufen-Modell, das sich an der Hospitalisierungsrate im jeweiligen Bundesland orientiert: Liegt diese Rate bei drei, ist der Zugang im Freizeitbereich nur für Genesene und Geimpfte (2G) möglich. Ab einer Rate von sechs ist zusätzlich ein Antigenschnelltest nötig (2G plus). Ab dem Wert neun können die Länder Kontaktbeschränkungen anordnen.

Für Beschäftigte in körpernahen Dienstleistungsberufen wie Friseurhandwerk oder Kosmetik gilt die 3G-Regel. Für ihre Kunden jedoch gilt ab einer Hospitalisierungsrate von drei die 2G-Regel: Dann dürfen nur noch Geimpfte und Genesene den Salon betreten. Bei einer Hospitalisierungsrate von sechs oder höher gilt 2G plus. Dann müssen Kunden zusätzlich einen negativen Corona-Test nachweisen. Ausgenommen sind Personen, die nicht geimpft werden können und alle unter 18. Die Länder können gegebenenfalls noch strengere Regelungen anordnen.

SERVICE



Mit dem kostenlosen **Azubitest** von **handwerksblatt.de** und **Signal Iduna** können Betriebsinhaber ihre Bewerber testen und Schulabgänger vorab testen, wie fit sie für eine Ausbildung sind. handwerksblatt.de/azubitest



Verdienst · Dauer · Anforderung

Schnell und unkompliziert herausfinden, welche Tätigkeit infrage kommt und was sich genau dahinter verbirgt. Benutzen Sie dafür den **BerufsCheck**, der Ihnen von **handwerksblatt.de** und **Signal Iduna** zur Verfügung gestellt wird. handwerksblatt.de/berufscheck



Der kostenlose Online-Service von **handwerksblatt.de** verschafft Ihnen einen Überblick über die **Meisterschulen** in Deutschland. handwerksblatt.de/meisterschulen

REDAKTION



Stefan Buhren
Chefredakteur
E-Mail: buhren@handwerksblatt.de
Tel.: 0211/3 90 98-48
Fax: 0211/3 90 98-39

Die Digitalisierung mit ihrer Innovationskraft wälzt einen Bereich nach dem anderen um, beeinflusst Gesellschaft, Politik und Wirtschaft. Wir begleiten diese Entwicklungen fachlich-kritisch und immer mit dem Fokus, was diese für das Handwerk bedeuten. Ein Thema berührt Sie besonders? Dann malen, schreiben oder faxen Sie einfach!

IMPRESSUM

Ämtliches Organ der aufgeführten Handwerkskammern sowie satzungsgemäßes Mitteilungsblatt von Handwerk, NRW und Kreishandwerkerschaften, Innungen und Fachverbänden

Zeitungsausgabe für die Handwerkskammern Dortmund, Düsseldorf, Koblenz, zu Köln, Münster, Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld, der Pfalz, Rheinhessen, des Saarlandes, Südwestfalen und Trier

Magazinausgabe für die Handwerkskammern Cottbus, Frankfurt (Oder) Region Ostbrandenburg, zu Leipzig, Ostmecklenburg-Vorpommern und Potsdam

Verlag
Verlagsanstalt Handwerk GmbH
Auf'm Tetselberg 7, 40221 Düsseldorf
Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf
Tel.: 0211/39098-0, Fax: 0211/39098-79
E-Mail: info@verlagsanstalt-handwerk.de

Verlagsleitung
Dr. Rüdiger Gottschalk
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Andreas Eiert
Vorsitzender des Redaktionsbeirates:
Jens-Uwe Hopf

Redaktion
Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf
Tel.: 0211/39098-47, Fax: 0211/39098-39
Internet: www.handwerksblatt.de
E-Mail: info@handwerksblatt.de

Chefredaktion: Stefan Buhren (V. i. S. d. P.)

Redaktionsleitung: Dagmar Bachem

Print-Redaktion: Kirsten Freund, Lars Otten

Freie Mitarbeit: Melanie Dorda

Online-Redaktion: Kirsten Freund, Bernd Lorenz, Robert Lidenbach, Jürgen Ulbrich

Freie Mitarbeit: Wolfgang Weitzdörfer

Fachredaktion Verlagsanstalt Handwerk GmbH
Recht: Anne Kieserling

Grafik: Bärbel Bereth, Albert Mantel, Marvin Lorenz

Redaktionsassistent: Gisela Käunicke

Anzeigenverwaltung
WWG Wirtschafts-Werbe GmbH
Auf'm Tetselberg 7, 40221 Düsseldorf
Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf
Anzeigenleitung: Michael Jansen

Tel.: 0211/39098-85, Fax: 0211/307070

E-Mail: jansen@verlagsanstalt-handwerk.de

Anzeigenpreisliste Nr. 55 vom 1. Januar 2021 (IWW)

Sonderproduktionen: Brigitte Kiefisch,

Rita Lansch, Claudia Sternick

Tel.: 0211/39098-60, Fax: 0211/307070

E-Mail: sternick@verlagsanstalt-handwerk.de

Vertrieb
Harald Buck, Tel.: 0211/39098-20,
Fax: 0211/39098-79

E-Mail: vertrieb@verlagsanstalt-handwerk.de

Deutsches Handwerksblatt Gesamtausgabe
(Zeitung und Magazin)

verbreitete Auflage: 312.699 Exemplare (IWW II 2021)

Druck
Aschendorff Druckzentrum GmbH & Co. KG
An der Hansalinie 1, 48163 Münster
Tel.: 0251/690-0, Internet: www.aschendorff.de

Das Deutsche Handwerksblatt informiert als ämtliches

Organ von 16 Handwerkskammern nahezu jeden

dritten Handwerksbetrieb in Deutschland und erscheint

als Zeitung 18 mal jährlich, als Magazin 11 mal jährlich.

Bezugspreis Inland jährlich 30 Euro, einschließlich

Mehrwertsteuer und Postkosten. Für Mitglieder der

Handwerkskammern ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag

enthalten. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des

Verlags oder im Falle höherer Gewalt und Streik besteht kein Entschädigungsanspruch. Abbestellungen müssen aus postalischen Gründen spätestens zwei Monate vor Jahresende beim Verlag vorliegen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Rücksendung nur, wenn Porto beiliegt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlags. Gezeichnete Artikel gehen nicht unbedingt die Meinung von Verlag, Redaktion oder Kammer wieder, die auch für Inhalte, Formulierungen und verfolgte Ziele von bezahlten Anzeigen Dritter nicht verantwortlich sind.



Die Würfel sind gefallen: Das steht im Koalitionsvertrag

ARBEITSPROGRAMM: SPD, Grüne und FDP haben sich auf ein Regierungsprogramm geeinigt. Auf 177 Seiten formulieren sie ihre Pläne für die Modernisierung Deutschlands.

VON LARS OTTEN

Die künftige Ampelregierung will Verantwortung für die Zukunft übernehmen. Das schreiben SPD, Grüne und FDP in ihrem Koalitionsvertrag. Er trägt den Titel „Mehr Fortschritt wagen – Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit“. Das große Ziel, die Modernisierung Deutschlands, sei eine immense Herausforderung, gerade mit Blick auf die starken Belastungen, die die Corona-Pandemie nach sich zieht. Stillstand könne das Land sich nicht leisten, denn die Welt sei im Wandel. Klimakrise, Digitalisierung und der sich verschärfende globale Wettbewerb erforderten Veränderungen, um die Wettbewerbsfähigkeit des Landes zu sichern. „Aufgabe dieser Koalition ist es, die dafür nötigen Neuerungen politisch anzuschieben und Orientierung zu geben“, lautet dabei das Credo der Parteien. „Deutschland braucht einen umfassenden digitalen Aufbruch.“ Die Koalition will Staat und Verwaltung modernisieren. Sie soll „handhabbare und zeitgemäße digitale Leistungen“ anbieten, „nutzerorientiert, medienbruchfrei und flächendeckend“. Mit schlankeren, bürokratiearmen Planungs- und Genehmigungsverfahren wollen sie Tempo in den Infrastrukturausbau bringen. Neue Gesetzesvorhaben sollen einem Digitalcheck unterzogen werden. Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sollen für ihre Digitalisierung „unkomplizierte Förderung“ und mehr Unterstützung für „IT-Sicherheit, DSGVO-konforme Datenverarbeitung und den Einsatz digitaler Technologien“ erhalten.



Aufgabe dieser Koalition ist es, die dafür nötigen Neuerungen politisch anzuschieben und Orientierung zu geben.

SPD, GRÜNE UND FDP,
IM KOALITIONSVERTRAG

Die wirtschaftliche Stärke Deutschlands soll eine neue Dynamik erhalten. „Wir stellen die Weichen auf eine sozial-ökologische Marktwirtschaft und leiten ein Jahrzehnt der Zukunftsinvestitionen ein.“ Die Transformation des Automobilsektors könne einen Beitrag zu den Klimazieleinstellungen leisten. Die Koalitionäre wollen dazu bis 2030 mindestens 15 Millionen Elektroautos auf die Straße bringen und die Ladesäuleninfrastruktur ausbauen. Der Kohleausstieg soll „idealerweise“ auch bis 2030 gelingen. 80 Prozent des Stromverbrauchs sollen bis dahin mit erneuerbaren Energien gedeckt sein. Die Finanzierung der EEG-Umlage über den Strompreis soll Anfang 2023 beendet werden. Alle neuen Gesetze sollen auf ihre Klimawirkung und die Vereinbarkeit mit den nationalen Klimazieleinstellungen abgeklöpft werden.

In der Wirtschaftspolitik will die kommende Bundesregierung für „zukunftsorientierte Rahmenbedingungen“ sorgen, um Mittel-

stand und Handwerk wettbewerbsfähig zu halten. KMU sollen einen erleichterten Zugang zu Vergabeverfahren erhalten, Förderprogramme und Investitionszuschüsse sollen vor allem für sie einfacher zu beantragen sein. „Zur Fachkräftesicherung im Handwerk werden wir das duale System der beruflichen Ausbildung stärken und den Übergang von der Schule in die berufliche Bildung verbessern.“ Der Zugang zur Meisterausbildung soll erleichtert werden. Dazu wollen die Koalitionäre die Kosten von Meisterkursen und -briefen für die Teilnehmer „deutlich senken“. Außerdem wollen sie die Durchlässigkeit von beruflicher und akademischer Bildung verbessern.

Die Berufsorientierung soll flächendeckend gestärkt werden. „Wir wollen eine Ausbildungsgarantie, die allen Jugendlichen einen Zugang zu einer vollqualifizierenden Berufsausbildung ermöglicht, stets vorrangig im Betrieb“, heißt es im Koalitionsvertrag. Die Parteien kündigen eine Exzellenzinitiative für die berufliche Bildung an, die Allianz für Ausbildung wird weitergeführt. Dazu kommt eine nationale Weiterbildungsstrategie: „Wir verbessern Möglichkeiten für berufliche Neuorientierung, Aus- und Weiterbildung – auch in Teilzeit.“

Die vom Handwerk oft kritisierte Bürokratiebelastung für die Betriebe soll ein neues Bürokratieentlastungsgesetz lindern. Die Regierung will dabei weiterhin auf die One-in-one-out-Regelung setzen und zusätzlich ein systematisches Verfahren zur Überprüfung des bürokratischen Aufwands von Gesetzen inklusive Praxischeck entwickeln. „Wir werden bei der Umsetzung von EU-Recht dafür Sorge tragen, dass sie effektiv, bürokratiearm und im Sinne des einheitlichen europäischen Binnenmarktes erfolgt. Wir werden das „Once-only“-Prinzip schnellstmöglich einführen.“

Die Erhöhung des Mindestlohns auf zwölf Euro pro Stunde wird kommen. Gleichzeitig wollen SPD, Grüne und FDP die Tarifautonomie stärken, damit „faire Löhne in Deutschland“ bezahlt werden. Ganz explizit soll auch die Tarifbindung im Handwerk und Mittelstand gestärkt werden. Das gesetzliche Rentenniveau von dauerhaft 48 Prozent wird garantiert. Es soll weder Rentenkürzungen noch eine Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters geben. Für Selbstständige soll gelten: „Wir werden für alle neuen Selbstständigen, die keinem obligatorischen Altersversicherungssystem unterliegen, eine Pflicht zur Altersvorsorge mit Wahlfreiheit einführen. Selbstständige sind in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert, sofern sie nicht im Rahmen eines einfachen und unbürokratischen Opt-outs ein privates Vorsorgeprodukt wählen.“

Künftig sollen 400.000 Wohnungen, 100.000 davon öffentlich gefördert, im Jahr gebaut werden. Baukosten sollen sinken. Seriell Bauen, Digitalisierung, Entbürokratisierung und Standardisierung sollen dabei eine Rolle spielen. „Wir werden das Bauen und Wohnen der Zukunft bezahlbar, klimaneutral, nachhaltig, barrierearm, innovativ und mit lebendigen öffentlichen Räumen gestalten“, so das Ziel. Die Schuldenbremse wollen die Regierungspartner im übernächsten Jahr wieder einhalten, vorher brauche es noch Unterstützung für die von der Corona-Krise geschwächte Wirtschaft. Insgesamt sind 17 Ministerien geplant. Die SPD soll davon sieben führen. Neben dem Kanzleramt

sind das die Ministerien für Inneres und Heimat, Arbeit und Soziales, Verteidigung, Gesundheit, Bauen sowie wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Die Grünen leiten das Auswärtige Amt und die Ministerien für Wirtschaft und Klimaschutz, Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz sowie Ernährung und Landwirtschaft. Die FDP übernimmt das Finanz-, Justiz-, Verkehrs- und Digital- sowie Bildungs- und Forschungsministerium.

Das Handwerk begrüßt, dass die Koalitionsverhandlungen so schnell abgeschlossen werden konnten. Das schaffe Planbarkeit für die Betriebe und beende den politischen Schwebezustand, erklärte Hans Peter Wollseifer. „Mit dem vorgelegten Koalitionsvertrag bekommt



Foto: © Andreas Pösch / stock.adobe.com

SPD, Grüne und FDP haben ihre Pläne für die laufende Legislaturperiode formuliert.

die Ampel endlich konkrete Konturen und wird mit Substanz unterlegt“, so der Präsident des Zentralverbands des Deutschen Handwerks.

Enttäuschend sei, dass im Koalitionsvertrag keine Aussage zu einer Deckelung des Gesamtversicherungsbeitrages auf maximal 40 Prozent gemacht werde und auch kein erkennbarer Reformwille für grundsätzliche strukturelle Reformen zur Finanzierung der Sozialversicherungssysteme zu finden sei. Positiv sei dagegen die stärkere Fokussierung der Ampelkoalition auf die berufliche Bildung. Wollseifer: „Das tut dringend Not. Es braucht mehr Wertschätzung für berufliche Bildung, die zwingend notwendig ist, weil sich Klimaschutz, Energie- und Mobilitätswende sowie Digitalisierung nur mit beruflich qualifizierten Fachkräften des Handwerks werden umsetzen lassen.“

otten@handwerksblatt.de

EIN TRANSIT FÜR ALLE FÄLLE.

**JETZT MIT BIS ZU € 3.000,-*
UMBAUPRÄMIE**

Nutzfahrzeuge für Macher.

Ob Sie im Baugewerbe als Dachdecker, Elektroinstallateur oder in einem anderen Gewerk unterwegs sind – ein Ford Transit bringt Sie im Business weiter. Auch dank vieler Umbaumöglichkeiten, die speziell auf Ihre Anforderungen angepasst werden. Alles, damit Ihnen die Arbeit noch ein bisschen leichter von der Hand geht.

Ford | **BEREIT FÜR MORGEN**

Beispielfotos von Fahrzeugen der Baureihe. Die Ausstattungsmerkmale der abgebildeten Fahrzeuge sind nicht Bestandteil des Angebotes. *Ein Angebot der Ford-Werke GmbH für Gewerbekunden (ausgeschlossen sind Großkunden mit Ford Rahmenabkommen sowie Autovermietungen) und Privatkunden. Die Aus- und Umbauprämie gilt für Ford Nutzfahrzeug-Neufahrzeuge. Ausgenommen sind Transit Start-Up- und Plug-in-Hybrid-Modelle sowie der Transit Courier. Prämiiert werden Umbauten QVM-zertifizierter Umbauhersteller, deren Umbau-/Rechnungsbetrag muss einschließlich möglicher Rabatte und Sonderkonditionen mindestens € 3.000,- netto betragen. Die Prämie beträgt 15 % vom Netto-Rechnungsbetrag des Umbauherstellers bzw. 20 % vom Netto-Rechnungsbetrag des Umbauherstellers bei Kauf bei Ihrem teilnehmenden Ford Händler, maximal jedoch € 3.000,- netto pro Fahrzeug/Umbau. Alle Informationen auf Ford.de und bei Ihrem teilnehmenden Ford Händler.

Steuertipps zum Jahreswechsel

STEUERN: Durch geschicktes Investieren können Unternehmen zum Jahresende noch ihre Steuerlast beeinflussen. Lesen Sie, worauf man dabei achten muss und was es Neues zu den Coronahilfen gibt.

Für Unternehmer laufen die letzten Tage und Wochen des Jahres gefühlt besonders schnell. Experten der ETL-Steuerberatungsgruppe haben Tipps zusammengestellt, die auch noch kurzfristig umgesetzt werden können. Gute Neuigkeiten gibt zudem für Unternehmen, die pandemiebedingte weiter Umsatzaufwände haben.

Gewinn mindern mit Sofort- und Sonderabschreibungen

Mit Investitionen in den Betrieb, die noch vor Jahresende getätigt werden, kann man den Gewinn des Jahres 2021 noch beeinflussen. Komplette abziehbar sind die Aufwendungen für Anschaffung allerdings nur unter bestimmten Voraussetzungen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG): Soweit die Anschaffungskosten netto nicht mehr als 800 Euro betragen und das Wirtschaftsgut auch selbstständig nutzbar ist (Schreibtischstuhl, Laptop, Geschirr etc.), können die Anschaffungskosten sofort als Aufwand abgezogen werden.

Hard- und Software: Für bestimmte Hard- und Software wie beispielsweise Tablets, Laptops, Dockingstations (nicht jedoch Smartphones!) hat die Finanzverwaltung die bisherige Abschreibungsdauer von drei Jahren auf ein Jahr verkürzt. Damit kann die in diesem Jahr angeschaffte Hard- und Software komplett auf einen Erinnerungsbuchwert von einem Euro abgeschrieben werden. Für Hard- und Software, die vor dem 1. Januar 2021 angeschafft wurde, kann der Restbuchwert ebenfalls in 2021 komplett abgeschrieben werden.

Anderes Anlagevermögen: Wird die Grenze für die geringwertigen Wirtschaftsgüter von 800 Euro überschritten, müssen die Aufwendungen grundsätzlich über die Nutzungsdauer abgeschrieben werden, betriebliche Pkw zum Beispiel über sechs Jahre, Büroeinrichtung über zehn Jahre. Dabei muss man beachten, dass für 2021 nur noch eine anteilige Abschreibung mit 2/12 oder 1/12, also für November und Dezember, oder nur für Dezember zulässig ist.

Degressive Abschreibung: Wer bis Jahresende investiert, hat ein Wahlrecht, wie er abschreiben möchte, denn zum 1. Januar 2020 wurde die degressive Abschreibung (AfA) befristet wieder eingeführt. Bei Anschaffungen bis zum 31. Dezember 2021 kann also statt der linearen Abschreibung die Abschreibung in fallenden Jahresbeträgen (degressiv) gewählt werden. Sie beträgt das 2,5-fache der linearen Abschreibung, maximal 25 Prozent. Bei einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von mehr als vier Jahren kann damit in den ersten Jahren mehr Abschreibung steuerlich geltend gemacht werden.

Sonderabschreibung: Wer in 2021 höherwertige Wirtschaftsgüter angeschafft hat, beispielsweise eine Maschine, kann unter bestimmten Voraussetzungen neben der normalen Abschreibung noch eine Sonderabschreibung in Höhe von 20 Prozent geltend machen. Das Wirtschaftsgut muss allerdings nahezu ausschließlich (mindestens zu 90 Prozent) für unternehmerische Zwecke genutzt werden. Zudem darf der Gewinn 200.000 Euro nicht überschreiten.

Investitionsabzugsbetrag: Auch wenn man erst in den nächsten drei Jahren investieren möchte, kann man bereits 2021 gewinnmindernde Abzugsbeträge geltend machen – mit Hilfe eines Investitionsabzugsbetrags (IAB). Man kann einen IAB in Höhe von 50 Prozent der voraussichtlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Wirtschaftsgutes bilden. Der maximale Investitionsabzugsbetrag beträgt 200.000 Euro. Voraussetzung ist, dass der Gewinn des Unternehmens nicht mehr als 200.000 Euro beträgt.

Kleinunternehmer: Grenzen beachten und Wechsel überdenken

Kleinunternehmer sollten prüfen, ob sie auch 2022 unter die Kleinunternehmerre-

gelung fallen. Dies ist dann der Fall, wenn man in diesem Jahr nicht mehr als 22.000 Euro umsatzsteuerpflichtige Umsätze erzielt und im nächsten Jahr voraussichtlich nicht mehr als 50.000 Euro. Überschreitet man allerdings eine der beiden Grenzen, wird man im Jahr 2022 umsatzsteuerpflichtig. Das bedeutet, dass man dann in seinen Rechnungen Umsatzsteuer ausweisen und Umsatzsteuervoranmeldungen abgeben muss. Allerdings darf man dann auch die Vorsteuer aus den Eingangsrechnungen abziehen, soweit die bezogenen Waren und Leistungen für umsatzsteuerpflichtige Umsätze verwendet werden. Um einen Wechsel zur Regelbesteuerung zu vermeiden, sollten Kleinunternehmer zeitnah prüfen, ob steuerpflichtige Leistungen gegebenenfalls erst im nächsten Jahr erbracht werden können. Diejenigen, die in 2020 mehr als 22.000 Euro umsatzsteuerpflichtige Umsätze erzielt haben und daher in diesem Jahr als regelbesteuertes Unternehmen Umsatzsteuer ausweisen, anmelden und an das Finanzamt abführen müssen, können möglicherweise 2022 wieder von der Kleinunternehmerregelung profitieren. Denn wenn sie in 2021 nicht mehr als 22.000 Euro an umsatzsteuerpflichtigen Umsätzen erzielen, sind sie wieder umsatzsteuerlicher Kleinunternehmer, sofern 2022 die 50.000-Euro-Grenze voraussichtlich nicht überschritten wird. Dies gilt allerdings nicht, wenn sie in den letzten fünf Jahren zur Regelbesteuerung optiert hatten.

Möglicherweise ist die Umsatzsteuerpflicht aber auch vorteilhaft, denn dann ist man vorsteuerabzugsberechtigt. In diesem Fall kann man zur Umsatzsteuerpflicht wechseln, auch wenn man für die Prüfung des Jahres 2022 die Kleinunternehmergrenzen nicht überschreitet. An die Umsatzsteuerpflicht ist man fünf Jahre gebunden.

Die Zehn-Tage-Regel zum Jahreswechsel beachten und nutzen

Wer seinen Gewinn durch Einnahmen-Überschuss-Rechnung ermittelt, für den ist für den Gewinn in 2021 grundsätzlich entscheidend, ob die Einnahmen bereits auf dem Bankkonto gutgeschrieben beziehungsweise in der Kasse vereinnahmt wurden und ob Zahlungen für Betriebsausgaben bereits abgeflossen sind. Durch

das Verschieben von Zuflüssen in das nächste Jahr und/oder das Vorziehen von Zahlungen in den Dezember 2021 kann der zu versteuernde Unternehmensgewinn gemindert werden. Um dies zu steuern, kann man beispielsweise mit Kunden oder Lieferanten andere Zahlungsziele vereinbaren.

Es gibt allerdings auch Ausnahmen vom Zu-/Abflussprinzip: die sogenannte Zehn-Tage-Regel. Diese betrifft regelmäßig wiederkehrende Einnahmen und Ausgaben, die kurze Zeit vor oder nach Ende des Jahres zu beziehungsweise abfließen. Diese Einnahmen und Ausgaben gelten als im Wirtschaftsjahr der Verursachung zugeflossen. Als kurze Frist gelten dabei zehn Tage. Es geht also um Zahlungen zwischen dem 22. Dezember und dem 10. Januar des Folgejahres.

Auf der Ausgabenseite sind beispielsweise die monatlichen Umsatzsteuervorauszahlungen, Mieten, Versicherungsbeiträge oder Darlehenszinsen betroffen. Auf der Einnahmenseite sind fallen regelmäßig wiederkehrende Einnahmen, wie jährliche Zahlungen für Garantieverträge oder regelmäßig erfolgende Vorauszahlungen für Wartungsverträge für den Monat Dezember unter die Zehn-Tage-Regelung fallen, wenn die Zahlungen auch in dieser Frist fällig sind.

Zuflüsse aus Coronahilfen, also Überbrückungshilfe oder Neustarthilfe Plus, fallen nicht unter die Zehn-Tage-Regelung.

Coronahilfen und Kurzarbeiterregeln werden verlängert

Für Unternehmen und Soloselbstständige, bei denen es weiterhin zu pandemiebedingten Umsatzeinbußen kommt, werden die Corona-Hilfen als Überbrückungshilfe IV und die Neustarthilfe Plus (wie bisher) für die Monate Januar bis März 2022 fortgeführt. Für Aussteller auf Weihnachtsmärkten sollen erweiterte Möglichkeiten im Rahmen der Überbrückungshilfe IV zur Verfügung gestellt werden. Außerdem wird der erleichterte Zugang zum Kurzarbeitergeld für Unternehmen ebenfalls bis 31. März 2022 verlängert. Mit der Verlängerung der Corona-Hilfen einher gehen soll „eine großzügige Verlängerung der Fristen für die Antragstellung bei der Überbrückungshilfe III Plus und für die Schlussab-

rechnung“, meldet das Wirtschaftsministerium.

Endabrechnung für die Neustarthilfe vornehmen

Für alle Überbrückungshilfen, die November- und Dezemberhilfe sowie die Neustarthilfen müssen Schlussrechnungen erstellt werden. Hier müssen die tatsächlich erzielten Umsätze und Fixkosten über ein Online-Tool auf der Plattform des Bundeswirtschaftsministeriums nachgewiesen werden. Wurden die Coronahilfen von einem Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwalt oder vereidigten Buchprüfer beantragt, muss dieser die Schlussrechnung erstellen.

Anders sieht es bei den Neustarthilfen aus, die Soloselbstständige selbst beantragt haben. Sie müssen selbst die Endabrechnung über ihren Elster-Zugang erstellen. Deadline ist hier der 31. Dezember 2021 für die Neustarthilfe, die für die Fördermonate Januar bis Juni 2021 gewährt wurde. Eventuell erforderliche Rückzahlungen müssen dann voraussichtlich bis zum 30. Juni 2022 erfolgen. Wer die Endabrechnung vergisst, muss die Corona-Hilfe vollständig zurückerzahlen. Die Betroffenen müssen nur den erzielten Umsatz und die sonstigen Einnahmen im Förderzeitraum angeben. Alle anderen Informationen werden aus dem Antrag übernommen. Man erhält in der Online-Maske sofort eine Rückmeldung, ob der Neustarthilfe-Vorschuss gar nicht, teilweise oder vollständig zurückgezahlt werden muss. Zahlen muss man aber erst, wenn man den Bescheid der Bewilligungsstelle erhält. Soloselbstständige können im Rahmen der Endabrechnung alternativ noch von der Neustarthilfe zur Überbrückungshilfe wechseln, falls diese günstiger sein sollte. Diesen Antrag muss dann allerdings ein prüfender Dritter vornehmen. Wurde die Endabrechnung schon übermittelt, kann nicht mehr zur Überbrückungshilfe gewechselt werden.

Verjährung offener Forderungen vermeiden

Bei offenen Forderungen aus 2018 sollte man prüfen, ob eine drohende Verjährung zum Jahresende mit einem gerichtlichen

Mahnverfahren hinausgeschoben werden kann. Das Bürgerliche Gesetzbuch kennt drei Verjährungszeiträume: drei Jahre, zehn Jahre und 30 Jahre. Im Geschäftsalltag gilt in der Regel die dreijährige Verjährungsfrist, die mit Ablauf des Jahres beginnt, in dem ein Anspruch auf Tun oder Unterlassen beginnt.

Damit verjähren zum 31. Dezember 2021 alle offenen Forderungen aus 2018, bei denen kein gerichtliches Mahnverfahren, keine Klage oder kein Schuldanerkenntnis vorliegt. Bestehen Forderungen aus Dauer-schuldverhältnissen, etwa Mietverhältnisse, muss die Verjährung für jeden einzelnen Anspruch geprüft werden. Bei Unsicherheiten sollte man einen Rechtsanwalt kontaktieren.

Steuerbonus für Handwerkerleistungen geschickt einsetzen

Sind 2022 im Privathaus oder in der selbstgenutzten Ferienwohnung weitreichende Handwerkerarbeiten wie das Einsetzen neuer Fenster, ein neues Hausdach, ein Anstrich der Außenfassade oder ein behindertengerechter Umbau geplant und werden die Handwerkerkosten voraussichtlich 6.000 Euro übersteigen?

Sofern in diesem Jahr der Höchstbetrag noch nicht ausgeschöpft ist, sollte mit dem beauftragten Handwerksbetrieb noch schnell eine Abschlagszahlung vereinbart werden, dann kann man sich den Steuerbonus in Höhe von bis zu 1.200 Euro sichern. Ausgaben zählen steuerlich nämlich immer zu dem Jahr, in dem die Rechnung beglichen wurde. Wird ein Teil der Gesamtkosten im Voraus überwiesen und werden die Ausgaben auf zwei Jahre aufgeteilt, können sich die Steuervorteile unter bestimmten Voraussetzungen verdoppeln.

Seit 2020 gibt es für energetische Sanierungen sogar einen Steuerbonus von bis zu 40.000 Euro. Privatpersonen, die ihr Haus oder ihre Wohnung energetisch sanieren, können 20 Prozent der Kosten inklusive Umsatzsteuer von der Steuer absetzen. Anders als beim Steuerbonus auf Handwerksleistungen werden hier sogar die kompletten Kosten, also Material und Lohn, angerechnet. Auf jeden Fall muss ein Fachbetrieb mit der energetischen Sanierung beauftragt werden. **KF**



Investitionen in die Büroausstattung oder in Maschinen können sich vor dem Jahreswechsel zumindest steuerlich noch lohnen.

Mut für eine Klimarevolution durch Energiewende



ENERGIEBEDARF: Prof. Dr. Volker Quaschnig diskutierte auf dem Nachhaltigkeitstag der HWK Münster.

Foto: © HWKStudio/Wiegand

Waren sich einig – Klimaschutz braucht das Handwerk (v.r.): Frank Steffens, Hans Hund, Prof. Dr. Sabine Flamme, Prof. Dr. Volker Quaschnig und Katharina Semmler

VON VERA VON DIETLEIN

Wir brauchen eine echte Klimarevolution.“ Mit diesem Weckruf wandte sich Prof. Dr. Volker Quaschnig an die Bauunternehmerinnen und -unternehmer, die am Nachhaltigkeitstag der Handwerkskammer Münster auf Haus Kump in Münster teilnahmen. Der Professor für Regenerative Energiesysteme an der Hochschule für Technik und Wirtschaft verlangte eine völlig andere Klimapolitik. Nur so lasse sich das Ziel des Pariser Klimaabkommens erreichen: den globalen Anstieg der Durchschnittstemperatur auf 1,5 bis 2 Grad gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Dafür würden auch mehr Fachkräfte im Handwerk gebraucht.

Der Wissenschaftler skizzierte die Auswirkungen des drohenden Klimawandels: den Anstieg der Meeresspiegel, das Zusammenbrechen der Nahrungsmittelversorgung, einen extremen Anstieg tödlicher Hitzetage. Er prognostizierte gewaltige soziale Folgen und Generationenkonflikte. Hauptproblem sei der fehlende Wille zu mehr Klimaschutz.

Präsident Hans Hund. Es seien die Handwerkerinnen und Handwerker, die den Klimaschutz in den Gebäuden installieren müssten. Er schrieb den Betrieben eine weitere Herausforderung zu: Ein zukunftsfähiges und wirtschaftlich stabiles Unternehmen brauche auch selbst eine nachhaltige Betriebsführung. Hierfür halte die Handwerkskammer ein breites Angebot bereit.

In der anschließenden Diskussion, die HBZ-Leiterin Katharina Semmler moderierte, betonte Prof. Dr. Sabine Flamme vom Institut für Infrastruktur, Wasser, Ressourcen, Umwelt der FH Münster: „Klimaschutz gelingt nicht ohne Bauwende. Wir brauchen neben Geld und Fachkräften eine Kreislaufschließung zur Ressourcenschonung.“ Es gelte, mit Material zu bauen, das im Kreislauf gehalten werden könne, und wiederverwendbares Material einzusetzen. Die Wissenschaftlerin empfahl, mehr über Baustandards und weniger über Individualisierung nachzudenken.

Aus der Unternehmerpraxis teilte Geschäftsführer Frank Steffen seine Erfahrungen auf dem Weg zu mehr



Als problematisch sah er konkret unsanierte Häuser an. Der Energiebedarf von Gebäuden müsse deutlich sinken; Dämmung und Holzbau optimierten die Klimabilanz. Quaschnig appellierte an ein sofortiges Ende des Einbaus von Öl- und Gasheizungen. Wärmepumpen seien die Alternative. Eine radikale Verkehrswende erfordere ein anderes Mobilitätsverhalten. Die Produktion von Benzin- und Dieselaautos müsse enden, Elektromobilität für alle ermöglicht werden. Der Bedarf an mehr Flächen für Windräder müsse gedeckt und jedes Dach mit Photovoltaik ausgestattet werden. Zudem: „Wir brauchen tausendmal so viele Speicher wie heute.“ Langzeitspeicher seien die Lösung für eine regenerative Stromversorgung. Dies scheitere nicht am Ressourcenmangel. Klimaschutz sei eine Herkulesaufgabe für die nächste Regierung, bekräftigte Quaschnig.

Für das nötige Tempo der Energiewende fehlten in Deutschland die Fachkräfte – gebraucht würden etwa eine Million, davon 200.000 allein für die Installation von Photovoltaik, so der Experte. Deren Aus- und Fortbildung sei die größte Herausforderung. „Handwerksbetriebe sind die Umsetzer der Energiewende“, betonte auch HWK-

Nachhaltigkeit des Baubetriebs Brüninghoff in Heiden: „Eine Zertifizierung beispielsweise durch Umsetzung der Umweltmanagementnorm DIN ISO 14001 kann eine Möglichkeit der Bewusstseinsänderung sein, die einen Paradigmenwechsel herbeiführt.“ Letztlich komme es auf das persönliche Wollen an.

Alle Diskutanten waren sich einig, dass beim Neubau weniger mehr sei: kleiner bauen, weniger Flächen verschwenden, nachhaltiges Material auswählen und Ressourcen durch Recycling schonen. Übereinstimmend wurde die Digitalisierung als wesentlicher Baustein gesehen, um Änderungen zu koordinieren, zum Beispiel in der Kreislaufwirtschaft.

Quaschnig forderte auf der einen Seite mehr Mut zu guten Rahmenbedingungen und Regeln, die weiterbrächten; Förderprogramme allein funktionierten nicht. Auf der anderen Seite müssten blockierende Regeln weg. Das Durchbrechen dieses Zwiespalts sei eine große Herausforderung. Steffen fand mehr Regeln schwierig und setzte mehr auf die persönliche Motivation. Flammes Credo: „Man kann mehr Nachhaltigkeit nicht komplett der Wirtschaft überlassen, aber wir dürfen die Macher nicht behindern.“

ICH BESCHÄFTIGE 40 MITARBEITER.

DA MUSS DIE LOHNBUCHHALTUNG

SCHNELL UND DIGITAL LAUFEN.

Der Salon H.aarSchneider setzt mit innovativen Konzepten neue Maßstäbe beim Kundenerlebnis. Dank der Unterstützung seiner Steuerberatung und den intelligenten Lösungen von DATEV sind alle Abläufe rund um die Lohnbuchhaltung und das Personalwesen schnell und digital. So entsteht Freiraum für das Wesentliche: voll und ganz für den Kunden da zu sein.



Heiko Schneider, Inhaber Salon H.aarSchneider

GEMEINSAM-BESSER-MACHEN.DE



Zukunft gestalten. Gemeinsam.



Am Ende als Sieger auf dem Podium zu stehen, hätte ich überhaupt nicht erwartet.

SEBASTIAN UNVERRICHT, ZIMMERER



Das Handwerk kürt seine Jahresbesten

PLW 2021: Beim Leistungs- und Gestaltungswettbewerb zeigen junge Handwerker jedes Jahr, was sie können. Wir stellen die Siegerinnen und Sieger in 18 Berufen vor.

VON BERND LORENZ

Andere Teilnehmer waren beim Bundesleistungswettbewerb der Zimmerer früher fertig als er. Entsprechend überrascht und glücklich war Sebastian Unverricht aus Hessen über den Ausgang des PLW 2021 in Erfurt. „Am Ende als Sieger auf dem Podium zu stehen, hätte ich überhaupt nicht erwartet“, freute er sich. Mit ihm Platz auf dem Podium nahmen Marian von Puttkamer aus Schleswig-Holstein und Christoph Isenmann aus Baden-Württemberg, die Silber beziehungsweise Bronze holten.

Die Aufgabe der Zimmerer umfasste bei den 70. Deutschen Meisterschaften die Erstellung eines Pultdaches mit Walm, geneigtem First und Dreiecksgaube. Das erste Modul stellte die Unterkonstruktion mit Fuß-, Mittel- und geneigter Firstpfette dar, das zweite Modul dann das Pultdach mit Walm und geneigtem First.

Kastriot Loshaj lässt Nick Klinge und Frederic Nemitz hinter sich

Bester Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer 2021 ist Kastriot Loshaj aus Bayern. Bei den Deutschen Meisterschaften der Bauberufe konnte er seine Mitbewerber um den PLW-Sieg hinter sich lassen.

„Das Gefühl, ganz oben auf dem Siegertreppchen stehen zu können, war für mich unglaublich. Eine ganz tolle Ehre für die eigene Arbeit“, erklärte Kastriot Loshaj aus Bayern nach der Preisverleihung bei den 70. Deutschen Meisterschaften der Bauberufe. In Erfurt konnte Nick Klinge aus Niedersachsen die Silbermedaille erringen. Bronze gewann Frederic Nemitz aus Nordrhein-Westfalen.

Die Teilnehmer am Bundesleistungswettbewerb der Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer mussten an einem speziellen Rohrgestell verschiedene Ausführungen von Dämmungen an Rohrleitungen anbringen. Sie sollten die verschiedenen Blechformteile als Zeichnungen anfertigen und auf das Blech übertragen. Diese Formteile und die geraden Rohre wurden aus verzinktem Stahlblech angefertigt und als Oberflächenschutz über die Dämmung an den Rohrleitungen montiert.

Baden-Württemberg stellt den PLW-Sieger der Stuckateure

Bei den 70. Deutschen Meisterschaften der Bauberufe in Erfurt setzte sich Marius Buchholz gegen seine Konkurrenten durch. Platz zwei beim PLW der Stuckateure gewann Jonas Horenburg. Dritter wurde Erol Kipti.

Beim Bundesleistungswettbewerb der Stuckateure hatte Marius Buchholz schon während des Wettkampfes ein gutes Gefühl. „Die Goldmedaille ist dafür eine tolle Belohnung, die mich sehr freut“, erklärte der neue Deutsche Meister nach der Preisverleihung. Gold ging damit nach Baden-Württemberg. Silber beim PLW 2021 holte Jonas Horenburg aus Sachsen. Bronze ging an Erol Kipti aus Bayern.

Platz eins für Max Sondermann beim PLW der Straßenbauer

Deutschlands bester Straßenbauer stammt 2021 aus Thüringen. Max Sondermann sicherte sich beim Bundesleistungswettbewerb in Erfurt den Titel vor Lars Reischl (Rheinland-Pfalz) und Simon Burget (Baden-Württemberg).

Gold geht beim Bundesleistungswettbewerb der Straßenbauer 2021 nach Thüringen. Max Sondermann wurde erster Bundesieger. Hinter ihm konnten sich Lars Reischl aus Rheinland-Pfalz den zweiten Platz und Simon Burget aus Baden-Württemberg den dritten Platz sichern. „Mit dem Ergebnis habe ich überhaupt nicht gerechnet – zumal ich die Aufgabe als Letzter fertiggestellt habe. Die Goldmedaille bekommen zu haben, freut mich jetzt umso mehr“, erklärte der PLW-Sieger nach der Preisverleihung.

Die Straßenbauer hatten im Rahmen ihres Wettbewerbs eine Gehwegfläche zu pflastern, die ein Kleinpflaster-Modul sowie ein Kleinpflaster im Segmentbogen umfasste. Bestandteil waren außerdem ein Betonverbundpflaster sowie ein Mosaikpflaster inklusive einer Rammkante.

Rheinland-Pfalz vor Niedersachsen und Sachsen lautet die Reihenfolge beim PLW der Maurer 2021

Erster Bundessieger wurde Christoph Becker. Silber und Bronze gingen an Tim Hakemeyer beziehungsweise Anton Rode.

Sieger bei den 70. Deutschen Meisterschaft im Wettbewerb der Maurer wurde Christoph Becker aus Rheinland-Pfalz. „Die Aufgabe war anspruchsvoll und die Konkurrenz im Wettbewerb stark. Dass es am Ende für den ersten Platz gereicht hat, hat mich daher überrascht und sehr glücklich gemacht“, erklärte der 22-Jährige nach

Abschluss des Bundesleistungswettbewerbs 2021 in Erfurt. Die Silbermedaille gewann Tim Hakemeyer aus Niedersachsen. Bronze holte Anton Rode aus Sachsen.

Die Aufgabe beim Bundesleistungswettbewerb der Maurer bestand aus drei Modulen: Modul 1 beinhaltete Klinkermauerziegel (NF-Format) in verschiedenen Wandstärken als Sichtmauerwerk. Das Modul 2, eine 24er Wandscheibe, umfasste übereinanderliegende, um 45° gedrehten Stromschichten aus Klinkermauerziegeln. Innerhalb des dritten Moduls mussten im Läuferverband als Sichtmauerwerk Klinkermauerziegel verarbeitet werden.



Die Aufgabe war anspruchsvoll und die Konkurrenz im Wettbewerb stark. Dass es am Ende für den ersten Platz gereicht hat, hat mich daher überrascht und sehr glücklich gemacht.

CHRISTOPH BECKER, MAURER

Anne-Kathrin Heidrich siegt beim PLW der Fliesenleger

Deutsche Meisterin der Fliesenleger 2021 ist Anne-Kathrin Heidrich aus Brandenburg. Sie gewann den Bundesleistungswettbewerb vor Marcus Schubert aus Sachsen-Anhalt und Malte Laurich aus NRW.

Bei den 70. Deutschen Meisterschaft in den Bauberufen hat Anne-Kathrin Heidrich aus Brandenburg beim Wettkampf der Fliesen-, Platten- und Mosaikleger die Goldmedaille geholt. „Mit dem Ergebnis hätte ich überhaupt nicht gerechnet. Meine Freude ist jetzt natürlich riesig“, erklärte die erste

Bundessiegerin nach der Preisverleihung in Erfurt. Marcus Schubert aus Sachsen-Anhalt erreichte das zweitbeste Resultat beim Bundesleistungswettbewerb 2021. Dritter wurde Malte Laurich aus Nordrhein-Westfalen. Aufgabe beim Bundesleistungswettbewerb der Fliesen-, Platten- und Mosaikleger war es, Wandfliesen mit farbigen Einlagen sowie Diagonal- und Rundschnitten im Dünnbettverfahren an Wandflächen zu verlegen. Zusätzlich sollten Bodenfliesen im Dünnbettverfahren auf eine selbst zu erstellende Unterkonstruktion aus Hart-schaumträgerplatten verlegt werden.

Marcel Heckmann ist Deutschlands bester Estrichleger 2021

Bei den 70. Deutschen Meisterschaften in den Bauberufen hat Marcel Heckmann aus Hessen die Goldmedaille gewonnen. Silber ging beim PLW 2021 an Kevin Berger aus Bayern. Bronze holte Tim Stelzer aus Baden-Württemberg.

Bei der Bekanntgabe der Ergebnisse war Marcel Heckmann ziemlich überrascht. „Wir waren im Wettbewerb auf einem Leistungslevel, umso mehr habe ich mich über die Auszeichnung gefreut“, erklärte der erste Bundessieger beim Leistungswettbewerb der Estrichleger. Das zweitbeste Ergebnis beim PLW 2021 erzielte Kevin Berger aus Bayern. Den Bronze-Platz sicherte sich Tim Stelzer aus Baden-Württemberg.

Beim Wettkampf mussten die Teilnehmer eine dreiteilige Aufgabe bearbeiten. Das erste Modul umfasste das Herstellen einer Trennlage, im zweiten Modul musste ein Estrich auf Trennlage hergestellt werden und schließlich ein Untergrund erst grundiert, dann ausgeglichen und abschließend nivelliert werden.

Ole Juchem wird deutscher Meister der Beton- und Stahlbetonbauer

Beim Bundesleistungswettbewerb der Bauberufe hat Ole Juchem aus Niedersachsen den ersten Platz belegt. Zweiter Bundessieger wurde Matthias Löslein aus Bayern. Den dritten Platz holte Mark Sistermanns aus NRW.

„Das Gefühl, die Goldmedaille erhalten zu haben, ist unbeschreiblich. Ich hätte das Ergebnis nicht erwartet“, erklärte Beton-



1



2



3



4



5



Das Gefühl, ganz oben auf dem Siegetreppchen stehen zu können, war für mich unglaublich. Eine ganz tolle Ehre für die eigene Arbeit.

KASTRIOT LOSHAJ, WÄRME-, KÄLTE- UND SCHALLSCHUTZISOLIERER

und Stahlbetonbauer Ole Juchem nach der Preisverleihung bei den 70. Deutschen Meisterschaften in den Bauberufen. Auf den zweiten Platz beim PLW 2021 kam Matthias Löslein aus Bayern. Den dritten Platz beim Bundesleistungswettbewerb belegte Mark Siermann aus Nordrhein-Westfalen.

„Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an dem Wettbewerb zeigen, dass mit einer Ausbildung am Bau der Grundstein für eine erfolgreiche Karriere in der Branche gelegt ist“, erklärte Reinhard Quast anlässlich der Deutschen Meisterschaft. Ohne die hohe Qualität in der beruflichen Bildung am Bau wäre dies nicht möglich. Der Präsident des Zentralverbands Deutsches Baugewerbe machte zudem auf das Ausbildungsengagement der mittelständischen Unternehmen der Baubranche aufmerksam: 80 Prozent der Lehrlinge werden in einem kleinen oder mittelgroßen Betrieb ausgebildet.

Sina Blickwede holt den Bundessieg beim Leistungswettbewerb

Beim PLW der Schilder- und Lichtreklamehersteller ist Sina Blickwede aus Hessen erste Bundessiegerin geworden. Zweite und Dritte wurden Denise Gellert aus NRW beziehungsweise Pia Schmidbaur aus Bayern.

Sieben Landessieger und Landessiegerinnen haben mit ihren Gesellenstücken am Bundesleistungswettbewerb des Schilder- und Lichtreklameherstellerhandwerks teilgenommen. Die Aufgabe stand unter dem Motto „Neon Sign Factory“. Dabei galt es, eine Außenwerbung für ein Unternehmen der eigenen Branche zu gestalten.

Die Arbeiten wurden von einer dreiköpfigen Jury des Zentralverbands Schilder und Lichtreklame (ZVSL) – bestehend aus Martina Gralki-Brosch (Vorstandsvorsitzende des ZVSL), Markus Michaelis (Mitglied des Bildungsausschusses des ZVSL) und Klaus Bellen (Obermeister der Schilder- und Lichtreklamehersteller-Innung für die Regierungsbezirke Arnsberg und Münster) – fachlich begutachtet.

Als Kriterien für die Bewertung der eingesandten Gesellenstücke wurden die Werbewirksamkeit der Arbeit, der Schwierigkeitsgrad der Umsetzung, die Sorgfalt der Bearbeitung, die Materialauswahl und die Form- und Farbgebung zugrunde gelegt.

Die beste Arbeit lieferte Sina Blickwede aus Hessen ab. Sie ist damit erste Bundessiegerin beim PLW der Schilder- und Lichtreklamehersteller. Den zweiten Platz belegte Denise Gellert aus Nordrhein-Westfalen. Rang drei beim Bundesleistungswettbewerb 2021 sicherte sich Pia Schmidbaur aus Bayern.

Bundessieger im Kfz-Gewerbe kommen aus Hessen und Bayern

Kfz-Mechatroniker Jonas Müller aus Hessen und Autokaufmann Marco Berklmeir aus Bayern haben den Bundesleistungswettbewerb 2021 im Kfz-Gewerbe für sich entschieden. Birgit Behrens vom ZDK lobte die Stärke der Kandidaten.

Bester Kfz-Mechatroniker 2021 ist Jonas Müller. Beim Bundesleistungswettbewerb an der Landesfachschule des Kfz-Gewerbes Hessen in Frankfurt setzte sich der 22-Jährige aus Hessen gegen zwölf Landessieger und Landessiegerinnen durch. Zweiter Bundessieger wurde Sebastian Langer aus Brandenburg. Den dritten Platz beim PLW erreichte Nathan-Gabriel Kindilde aus Hamburg. Die 13 Kfz-Mechatroniker-Gesellen und Kfz-Mechatroniker-Gesellinnen mussten an zehn Stationen ihr Können unter Beweis stellen. Die praktischen Aufgaben aus dem Werkstattalltag kamen aus den Bereichen Motormanagement, Motormechanik, Hochvolt, Bordnetz oder Fahrerassistenzsysteme.

Bester Automobilkaufmann 2021 ist Marco Berklmeir. Beim Bundesleistungswettbewerb verwies der 24-Jährige aus Bayern Marius Broß aus Baden-Württemberg und Edon Memaj aus Nordrhein-Westfalen auf die Plätze zwei und drei. Die Automobilkaufleute führen im Wettbewerb vier Fachgespräche zu den Themen Unfall, Finanzierung, Vertrieb und Marketing.

„Ich finde es immer wieder toll, wie stark die Kandidaten in ihren Berufen sind“, hob Birgit Behrens hervor. Für die Geschäftsführerin der Abteilung Berufsbildung beim Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe (ZDK) zählen neben Ehrgeiz und Vorbereitung beim Leistungswettbewerb vor allem die gute Atmosphäre und die gegenseitige Unterstützung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus allen Ecken Deutschlands.



6

1 Hochkonzentriert arbeitete Max Sondermann die Aufgaben beim Bundesleistungswettbewerb der Straßenbauer ab. Am Ende konnte er sich über die Goldmedaille bei den Deutschen Meisterschaften der Bauberufe in Erfurt freuen.

2 Die vielfältigen Aufgaben beim Bundesleistungswettbewerb der Fliesen-, Platten- und Mosaikleger hat Anne-Kathrin Heidrich am besten gemeistert. Sie wurde erste Bundessiegerin beim PLW der Bauberufe 2021.

3 Kastriot Loshaj aus Bayern ist Deutschlands bester Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer 2021. Beim Bundesleistungswettbewerb der Bauberufe in Erfurt gewann er die Goldmedaille.

4 Ole Juchem aus Niedersachsen ist Deutschlands bester Beton- und Stahlbetonbauer 2021. Beim Bundesleistungswettbewerb der Bauberufe in Erfurt wurde er erster Bundessieger.

5 Christoph Becker aus Rheinland-Pfalz ist Deutscher Meister der Maurer 2021.

6 Erster Bundessieger beim Bundesleistungswettbewerb der Autokaufleute wurde Marco Berklmeir (l.). Den PLW-Sieg bei den Kfz-Mechatronikern holte Jonas Müller (M.). ZDK-Geschäftsführerin Birgit Behrens war begeistert vom Niveau der Leistungen. „Ich finde es immer wieder toll, wie stark die Kandidaten in ihren Berufen sind.“



Foto: © VDZI

1



Gerade aus Sicht des VDZI ist es sehr erfreulich, wenn unser Berufsnachwuchs mit der Teilnahme an einem solchen Wettbewerb seine Leistungsfähigkeit unter Beweis stellt und damit zugleich die Bedeutung des Zahntechniker-Handwerks für die qualitativ hochwertige Versorgung unserer Bevölkerung mit Zahnersatz dokumentiert.

DOMINIK KRUCHEN, VDZI-PRÄSIDENT

1 Marisa Hardt hat sich beim PLW der Zahntechniker gegen neun Konkurrentinnen durchgesetzt. Sie ist damit erste Bundesiegerin.

2 Die Siegerinnen des Bundesleistungswettbewerbs PLW und des Gestaltungswettbewerbs „Die gute Form“: Agnieszka Wowska (dritte Bundessiegerin), Stella Hoffmann (zweite Bundessiegerin), Anita Mende (erste Bundessiegerin) und Lea Friedrichsen.

Foto: © ZVdA/Frank Sommerberg



2

3 Stuckateur Marius Buchholz aus Baden-Württemberg holte die Goldmedaille bei den Deutschen Meistermeisterschaften der Bau-berufe in Erfurt.

4 Tim Damerius (M.) ist Deutscher Meister der Land- und Baumaschinen-Mechatroniker 2021. Dem Sieger des Bundesleistungswettbewerbs PLW gratulierten Ulrich Beckschulte (l.) vom LandBauTechnik Bundesverband und Eckhard Vlach, Vorstandsmitglied der Handwerkskammer Potsdam.



3

Julien Wirkner ist der beste Jungmaler 2021

Den PLW der Maler und Lackierer hat Julien Wirkner aus Hessen gewonnen. Er und Vizemeisterin Kim Illing aus Bayern wurden in die Nationalmannschaft aufgenommen. Dritter wurde Daniel Aichbauer aus Schleswig-Holstein.

Beim Bundesleistungswettbewerb der Maler und Lackierer in Chemnitz traten zwölf Landessieger gegeneinander an. Die Aufgabe, der sich die Teilnehmer an den zwei Wettkampftagen zu stellen hatten, stand unter dem Motto „St. Petersburg 2023“. Die russische Metropole wird nach Graz der nächste Austrichter der EuroSkills sein. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mussten in ihren Kojen eine Fläche mit einem vorgegebenen Stadtdesign gestalten. Darüber hinaus musste eine Fläche passend zum Thema St. Petersburg 2023 tapeziert sowie eine Fläche für den Speed-Wettbewerb am darauffolgenden Tag vorbereitet und für das freie Design gestaltet werden.

Den Speed-Wettbewerb konnte Kim Illing aus Bayern mit einer Siegerzeit von knapp 45 Minuten für sich entscheiden. Insgesamt musste sie jedoch Julien Wirkner aus Hessen den Vortritt auf das höchste Treppchen des Podiums lassen. Er schaffte den Speed-Wettbewerb ebenfalls unter 50 Minuten.

Beide Junghandwerker konnten mit ihrer Leistung einen Platz im Nationalteam der Maler und Lackierer ergattern. Daniel Aichbauer aus Schleswig-Holstein belegte am Ende den dritten Platz.

Der Nationaltrainer der Maler und Lackierer war über das Gesamtergebnis des Bundesleistungswettbewerbs hocherfreut. „Wir sind vom Leistungsniveau wieder einmal spürbar gewachsen. So eine komplexe Aufgabe wie das Aufbringen der St. Petersburger Isaakskathedrale als Wettbewerbsdesign hatten wir noch nie“, erklärte Matthias List, der den PLW zusammen mit Gregor Botzet leitete, in einer Pressemitteilung des Bundesverbandes Farbe Gestaltung Bautenschutz.

Man gleiche sich Jahr für Jahr an das Niveau der EuroSkills an. Alle Teilnehmer seien gut vorbereitet gewesen. „Leider sind nicht alle fertig geworden – aber es war auch eine schwierige Aufgabe.“

Schreiner Lutz König holt den PLW-Titel nach Bayern

Beim Leistungswettbewerb der Tischler wurde Lutz König aus Bayern erster Bundessieger. Felix Wilhelm aus Baden-Württemberg lieferte das zweitbeste Ergebnis ab. Platz drei ging an Marcel Bader aus Schleswig-Holstein.

Aus allen Bundesländern waren Tischler und Schreiner nach Trier gereist, um die Top-Nachwuchshandwerker zu ermitteln. Die Aufgabe – den Bau eines Schaukelpferdes – meisterte Lutz König aus Bayern am besten. Nach zwei spannenden Wettkampftagen konnte er sich beim Bundesleistungswettbewerb der Tischler als erster Bundessieger feiern lassen. Vizemeister wurde Felix Wilhelm aus Baden-Württemberg. Den dritten Platz belegte Marcel Bader aus Schleswig-Holstein.

Stefan Zock zeigte sich laut dem Bundesverband Holz und Kunststoff von der Mentalität und dem Können der Teilnehmerinnen und Teilnehmer beeindruckt.

Der Vizepräsident des Bundesverbandes und Präsident des Landesinnungsverbandes für das Tischlerhandwerk im Fachverband Leben Raum Gestaltung Hessen/Rheinland-Pfalz sprach außerdem über die hervorragende Ausbildungsleistung der Branche, die sich trotz aller Widrigkeiten im Zuge der Corona-Pandemie nicht habe unterkriegen lassen und zuletzt wieder nahezu 7.000 Fachkräfte qualifiziert hat.



Foto: © LandBauTechnik Bundesverband

4



Ihr seid die Besten der Besten – Euer Können bringt die LandBauTechnik-Branche voran. Weiter so!

ECKHARD VLACH, HWK POTSDAM



Foto: © Berufsbildungswerk des Steinmetz- und Bildhauerhandwerks/Annette Döbner

5

Fielmann vor Fielmann und Fielmann

Anita Mende aus Thüringen hat den PLW der Augenoptiker für sich entschieden. Hinter ihr platzierten sich Stella Hoffmann aus Sachsen und Agnieszka Wowra aus Hessen auf den Plätzen zwei und drei. Alle drei junge Frauen arbeiten bei einem großen Filialisten.

Im Aus- und Weiterbildungszentrum (AWZ) in Karlsruhe des Südwestdeutschen Augenoptiker- und Optometristen-Verbandes (SWAV) wurden die besten Nachwuchsoptiker aus Deutschland gekürt. Zehn Landessieger traten an drei Stationen gegeneinander an. Sie mussten verschiedene Aufgaben aus dem Berufsalltag bewältigen, die ein Beratungsgespräch, eine Reklamation und eine handwerklich-kreative Aufgabe umfassten.

Als Siegerin beim Bundesleistungswettbewerb der Augenoptiker ging Anita Mende aus Thüringen hervor. Die beiden Kundengespräche und die Werkstatt-Aufgabe lagen ihr gleichermaßen: „Es gibt wenige Berufe, die so interdisziplinär sind wie die Augenoptik, gerade das macht es so spannend“, zitiert sie der Zentralverband der Augenoptiker und Optometristen (ZVA) in einer Pressemitteilung.

Zweite Bundessiegerin beim PLW der Augenoptiker wurde Stella Hoffmann aus Sachsen. Agnieszka Wowra aus Hessen benedete den Wettkampf als dritte Bundessiegerin. Alle drei junge Frauen arbeiten für den Filialisten Fielmann.

Den Gestaltungswettbewerb „Die gute Form im Handwerk – Handwerker gestalten“ gewann Lea Friedrichsen aus Rheinland-Pfalz. Die Jury konnte sie mit ihrer gelungenen Gestaltung einer randlosen Brille überzeugen. Lea Friedrichsen unterstützt den Familienbetrieb Augenoptik Friedrichsen in Weilerbach und schätzt an der Augenoptik nicht nur den Aspekt, Menschen zu gutem Sehen zu verhelfen: „Die individuelle Verarbeitung von Fassung und Gläsern ist ein sehr feines und schönes Handwerk.“

Levin Schnell gewinnt PLW und Gestaltungswettbewerb

Handwerklich und gestalterisch ist Levin Schnell aus NRW dieses Jahr Deutschlands bester Steinbildhauer. Im PLW der Steinmetze setzte sich Roman Peters durch. „Die gute Form“ gewann Bettina Buchner (beide Bayern). Beim Bundesleistungswettbewerb PLW der Steinmetze traten 13 Landessieger

im Steinmetzzentrum Königslutter (Niedersachsen) gegeneinander an. Beim Gestaltungswettbewerb „Die gute Form“ wurden insgesamt 13 Gesellenstücke vor allem anhand ihrer schöpferischen Originalität, ihrer handwerkstechnischen Ausführung und gestalterischen Qualität bewertet.

In der Fachrichtung Steinmetzarbeiten setzte sich beim Bundesleistungswettbewerb Roman Peter aus Bayern gegen seine Konkurrenten durch. Zweiter Bundessieger wurde Lennart Grieser aus Baden-Württemberg. Den dritten Platz sicherte sich Johanna Borwig aus Sachsen.

Gewinnerin des Gestaltungswettbewerbs „Die gute Form“ bei den Steinmetzen wurde Bettina Buchner aus Bayern mit ihrer Arbeit „Sitzbank aus San Sebastian“. Den zweiten Platz belegte Matthias Imhof aus Bayern mit seinem Wettbewerbsbeitrag „Würfelspiel II“. Auf den dritten Rang kam Roman Peter aus Bayern mit seiner Arbeit „Verborgen im Stein“.

In der Fachrichtung Steinbildhauer gewann Levin Schnell aus NRW den Bundesleistungswettbewerb. Hinter ihm platzierten sich Pina Hausmann aus Hessen auf dem zweiten sowie Konrad Jacobs aus Schleswig-Holstein auf dem dritten Platz.

Beim Gestaltungswettbewerb „Die gute Form“ bei den Steinbildhauern belegte Levin Schnell aus NRW erneut das höchste Treppchen auf dem Podium. Seine Siegerarbeit trägt den Titel „So Xerviso“. Den zweiten Platz belegte Johannes Grass aus Baden-Württemberg mit seinem Werk „Der Wassermann“. Platz drei ging an Maya Thyssen aus Baden-Württemberg, die die Jury mit ihrem Beitrag „Krallen auf Gesims“ überzeugen konnte.

Leon Walendowski wird Deutscher Meister der Gebäudereiniger

Beim PLW der Gebäudereiniger hat sich Leon Walendowski aus Berlin durchgesetzt. Platz zwei und drei gingen an Lukas Schäfer aus Baden-Württemberg bzw. Ulli Schneider aus Brandenburg.

„Deutschlands bester Nachwuchs-Gebäudereiniger kommt aus Berlin!“, titelt der Bundesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks (BIV). Am Bundesleistungswettbewerb PLW der Gebäudereiniger in Metzingen (Baden-Württemberg) nahmen insgesamt sieben Landessieger teil. Der Titel ging an Leon Walendowski aus der Bundeshauptstadt. Zweiter Bundessieger beim PLW wurde Lukas Schäfer, gefolgt



Die individuelle Verarbeitung von Fassung und Gläsern ist ein sehr feines und schönes Handwerk.

LEA FRIEDRICHSEN, OPTIKERIN



7

von Ulli Schneider. Die drei Wettbewerbsbesten erhalten den mit insgesamt 4.500 Euro dotierten Carl-Gegenbauer-Preis des Bundesinnungsverbandes des Gebäudereiniger-Handwerks. Zudem kämpfen sie 2022 um den neu ausgelobten und mit jährlich 2.000 Euro dotierten „Newcomer“-Preis, den das Ehepaar Erika und Franz Reitmeier dem BIV gestiftet hat.

Austragungsort des Bundesleistungswettbewerbs 2021 der Gebäudereiniger war das Forschungs- und Prüfinstitut für Facility Management. Unter den Augen der achtköpfigen Fachjury ging es um die besten Leistungen an drei unterschiedlichen Stationen innen und außen: um chemiefreie Fassadenreinigung, die Spezialreinigung von textilen Materialien sowie die Aufbereitung von Edelstahloberflächen.

„Metzingen ist überregional für seine Marken-Outlets berühmt. Um in diesem Bild zu bleiben: Für unsere Branche sind Sie alle Premium-Marken“, gratulierte Matthias Stenzel, BIV-Vorstandsmitglied, anlässlich der Siegerehrung. Das Handwerk habe aufgrund der Pandemie an Wertschätzung und Relevanz gewonnen. „Diesen Rückenwind und dieses Selbstbewusstsein sollten wir unbedingt mitnehmen. Das ist mein Appell an Sie alle.“

Marisa Hardt gewinnt den PLW der Zahntechniker

Marisa Hardt aus Rheinland-Pfalz konnte den Bundesleistungswettbewerb der Zahntechniker 2021 für sich entscheiden. Vizemeisterin wurde Maries Merhof aus Niedersachsen. Carla Silberbauer aus Hamburg belegte Rang drei.

Der Bundesleistungswettbewerb PLW der Zahntechniker wurde im Institut des Zahntechniker-Handwerks in Niedersachsen & Bremen in Garbsen ausgetragen. Der Verband Deutscher Zahntechniker-Innungen (VDZI) ermittelte den zahn-technischen Bundessieger erstmals mittels Durchführung einer Arbeitsprobe. Marisa Hardt konnte den Wettkampf für sich entscheiden. Zweite Bundessiegerin des PLW wurde Maries Merhof. Den dritten Platz holte Carla Silberbauer.

„Gerade aus Sicht des VDZI ist es sehr erfreulich, wenn unser Berufsnachwuchs mit der Teilnahme an einem solchen Wettbewerb seine Leistungsfähigkeit unter Beweis

stellt und damit zugleich die Bedeutung des Zahntechniker-Handwerks für die qualitativ hochwertige Versorgung unserer Bevölkerung mit Zahnersatz dokumentiert“, sagte VDZI-Präsident Dominik Kruchen im Rahmen der Siegerehrung.

Tim Damerius ist der beste Land- und Baumaschinen-Mechatroniker

Tim Damerius aus Hessen hat den PLW der Land- und Baumaschinen-Mechatroniker gewonnen. Den zweiten Platz belegte Tim Künzler aus Baden-Württemberg. Dritter wurde Nicola Heucher aus Rheinland-Pfalz.

Beim Bundesleistungswettbewerb PLW der Land- und Baumaschinen-Mechatroniker traten die Sieger und Siegerinnen aus elf Bundesländern in Götz (Brandenburg) gegeneinander an. In einem „packenden Herzschlagfinale“ setzte sich der Landes-sieger aus Hessen, Tim Damerius, laut dem LandBauTechnik-Bundesverband gegen seine Konkurrenten durch.

Die Land- und Baumaschinen-Mechatroniker mussten insgesamt sechs Aufgaben in jeweils einer halben Stunde lösen. Die Bandbreite der „Challenges“ ging über einen defekten Bagger, ein nicht kalibriertes Fahrwerk bis hin zu einer defekten Motorsäge und einem nicht funktionierenden Düngerstreuer mit Sensortechnik.

Darüber hinaus sollte auch eine Langzeitaufgabe gelöst werden. In drei Stunden mussten die Landessieger einen komplexen Schaltkreis konstruieren, sauber nachbauen und verlöten, umreißt der LandBauTechnik-Bundesverband das Aufgabenspektrum beim PLW 2021.

Erst während der für ihn letzten Aufgabe, der Kalibrierung des Fahrwerks eines Tractors, habe der neue Bundessieger Tim Damerius die entscheidenden Punkte holen können. Mit 95 Punkten sicherte er sich den Sieg beim PLW 2021 der Land- und Baumaschinenmechatroniker. Zweiter Bundessieger wurde Tim Künzler. Er holte 91,5 Punkte. Einen Punkt weniger (90,5 Punkte) konnte Nicola Heucher am Ende verbuchen. Er belegte den dritten Platz.

„Ihr seid die Besten der Besten – Euer Können bringt die LandBauTechnik-Branche voran. Weiter so!“, lobte Eckhard Vlach, Vorstandsmitglied der Handwerkskammer Potsdam, das Engagement der Teilnehmer.

5 Beim PLW und beim Gestaltungswettbewerb „Die gute Form“ traten die besten Steinmetze und Steinbildhauer in Königslutter gegeneinander an. Bei den Steinbildhauern konnte sich Lewin Schnell (2. v. r.) beide Titel sichern.

6 Erster Bundessieger beim Leistungswettbewerb der Tischler und Schreiner wurde Lutz König (M.). Den zweiten Platz beim PLW 2021 belegte Felix Wilhelm (l.). Auf den dritten Platz kam Marcel Bader.

7 Erster Bundessieger beim PLW der Maler und Lackierer 2021 wurde Julien Wirkner aus Hessen. Er setzte sich in Chemnitz gegen elf Konkurrenten durch.



Foto: © TSD/inf-pk.com

6

LEISTUNGSWETTBEWERB

Der Leistungswettbewerb des Deutschen Handwerks (PLW) findet laut dem Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZdH) jährlich in über 130 Gewerke und in bis zu vier aufeinander aufbauenden Stufen (Innungs-, Kammer-, Landes- und Bundesebene) statt. Die Bundessieger werden im Dezember vom ZdH feierlich geehrt. Schirmherr des PLW ist der jeweils amtierende Bundespräsident. Weitere Beiträge zum PLW finden Sie online in der Rubrik „Bildung“. handwerksblatt.de

MELDUNGEN

Wiederentdeckung

Das Leben,
ein Fest!

Das Saarlandmuseum – Moderne Galerie zeigt bis 20. Februar 2022 die Doppel-Ausstellung „Lovis Corinth – Das Leben, ein Fest! und „Charlotte Berend-Corinth – Wiederentdeckt!“ . Insgesamt 170 Exponate veranschaulichen den Dialog dieses engagierten Künstlerpaares, das in den Avantgarde-Kreisen des beginnenden 20. Jahrhunderts ebenso wie im Berliner Gesellschaftsleben jener Zeit Furore machte. Lovis Corinth (1858 – 1925) zählt zu den prägenden Künstlerpersönlichkeiten der Jahrhundertwende. Sein Werk fasziniert bis heute durch seine Impulsivität und Themenvielfalt. Ehefrau und Modell Charlotte Berend-Corinth (1880 – 1967) brilliert selbst als Künstlerin und gehörte neben Käthe Kollwitz zu den wenigen weiblichen Mitgliedern der Berliner Secession. Dabei verfolgte sie mit hochmodernen, radikalen Themen eine bemerkenswerte Karriere, bevor ihre jüdische Abstammung sie zwang, aus Deutschland in die USA zu emigrieren.

modernegalerie.org

Ausstellung

Der unbekanntere
Maler

Gestatten: Georges Braque (1882 – 1963). In Deutschland bislang wenig beachtet, würdigt die Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen bis zum 23. Januar einen Maler, der als bahnbrechender Künstler der Avantgarde gilt. Vor dem ersten Weltkrieg prägt der junge Georges Braque mit seinem Freund Pablo Picasso acht Jahre lang die vielleicht revolutionärste Etappe in der Geschichte der modernen Malerei: den Kubismus. Die Düsseldorfer Ausstellung zeigt, wie in rasanter Abfolge auf höchstem Niveau stilistischen Mittel weiterentwickelt oder neu erfunden wurden: Fauvismus, Vorkubismus, Analytischer Kubismus folgen rasch aufeinander. Zugleich erinnert die Ausstellung „Georges Braque. Erfinder des Kubismus“, in welcher aufregenden Zeiten der Maler gelebt hat. Den Werken des Künstlers sind Zeittafeln gegenübergestellt, die an die ereignisreiche Zeit in Europa erinnern. Absolut sehenswert!

kunstsammlung.de

Glückskekse

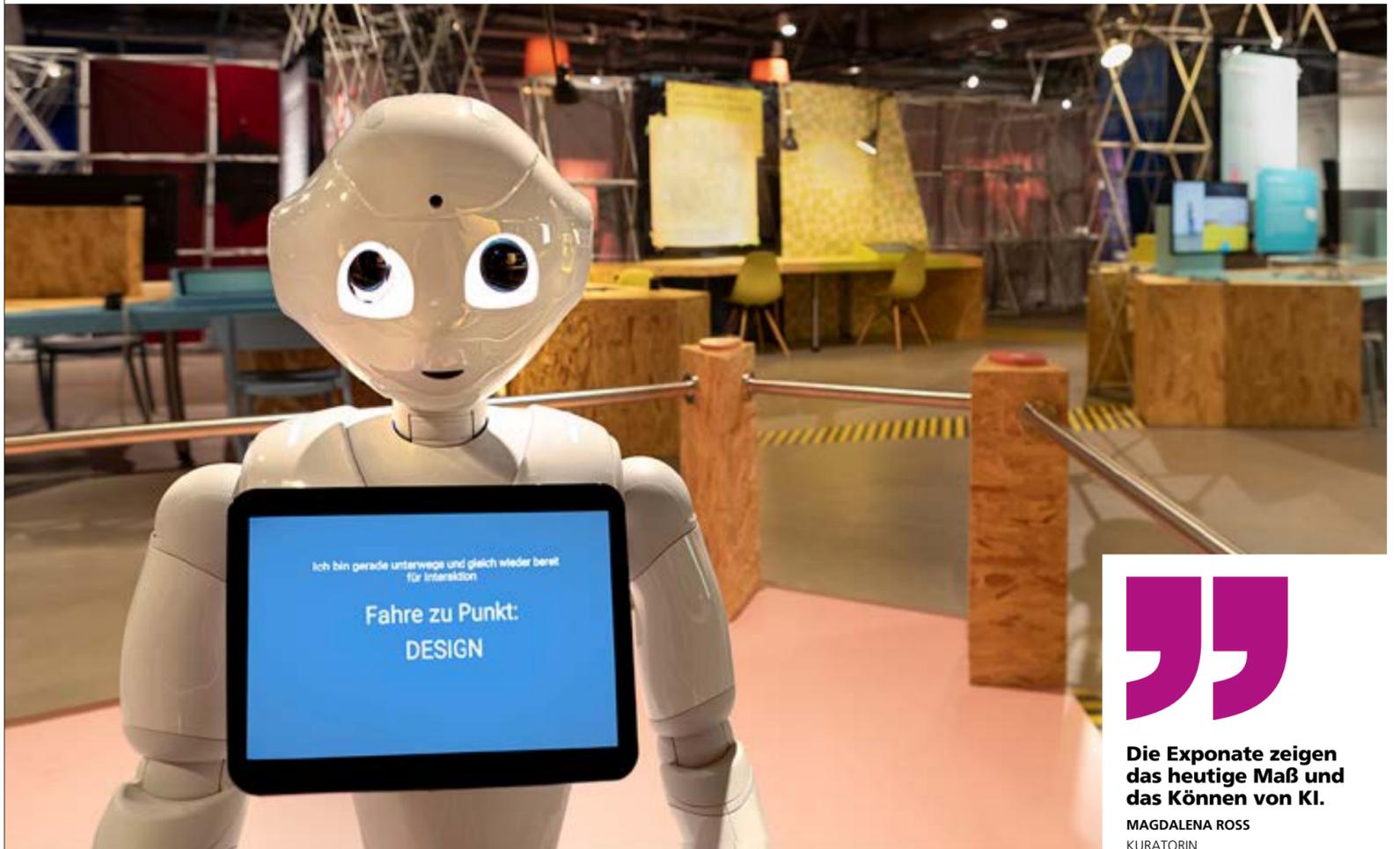
Gute Wünsche
zum Jahresende

Vielleicht war es ein japanischer Einwanderer, der die Idee der Glückskekse in seinem Teegarten in Los Angeles umsetzte. Vielleicht war es aber auch die pfiffige Werbeidee des Amerikaners David Jung, Menschen mit einem Keks und einer Weisheit glücklich zu machen. Sicher ist, dass diese nette Geste längst Einzug in Deutschland gehalten hat. Wer schon immer einmal einen Glückskekse mit individuellen Sprüchen und Weisheiten für seine Lieben gestalten wollte, findet bei „Glückskekse-gestalten“ neben einem Rezept einen Konfigurator, mit dessen Hilfe Wünsche, Heiratsanträge oder Lebensträume zum Jahresende weitergegeben werden können.

glueckskekse-gestalten.de

Alles unter Kontrolle?

DIGITALWELT: Eine Ausstellung in Dortmund zeigt die Licht- und Schattenseiten der Digitalisierung auf und hinterfragt, inwieweit Menschen und Daten ein harmonisches Miteinander eingehen können.



Der Kommunikationsroboter Pepper, der nur spricht, wenn er Lust dazu hat.



Die Exponate zeigen das heutige Maß und das Können von KI.

MAGDALENA ROSS
KURATORIN

Smarte, humorvolle Maschinen wie die Roboter C-3PO und R2-D2 aus Star Wars, aber auch allzu menschlich agierende Androiden wie in Blade Runner haben uns schon ab den 80ern mit dem Thema künstliche Intelligenz (KI) vertraut gemacht. Unter künstlicher Intelligenz, oder auch Artificial Intelligence (AI), Maschinen zusammengefasst, die menschenähnliche Intelligenzleistungen wie Lernen, Urteilen und Problemlösen leisten können. Längst ist KI in aller Munde und geht über den Roboter hinaus. Im Alltag wie im Geschäftsleben werden

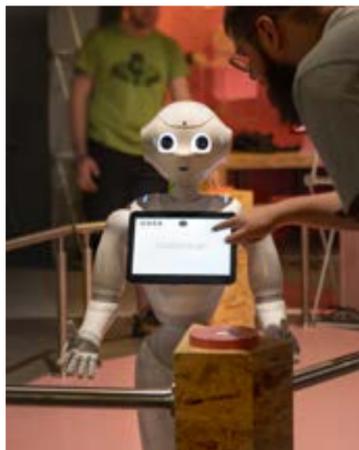
Chancen und Risiken

Längst übersteigen die Rechnerleistungen in Fabriken und Büros die menschlichen Speicherkapazitäten um Längen. In Innenstädten wird der Abfall intelligent entsorgt. Bei all dem sammelt die Welt Daten in schier unerschöpflicher Weise. Information ist die neue Währung. Wie wollen wir im Angesicht der Chancen und Risiken der selbstlernenden Technologie künftig leben? Eine Frage, die die DASA in der neuen Ausstellung „Künstliche Intelligenz“ nachgeht. Experten unter anderem aus der Bundesanstalt für Arbeitsschutz



Für uns war es eine spannende Frage, wie können wir das Thema in 3-D umsetzen, ohne dass die Besucher dauerhaft einen Monitor anstarren.

MAGDALENA ROSS, KURATORIN



Ein Einblick in ein „smartes Zuhause“, wo nicht alles so ist, wie es scheint ...



Für die meisten ist es inzwischen Normalität, irgendwo beobachtet zu werden.

MAGDALENA ROSS, KURATORIN

die denkenden Maschinen eingesetzt. Kühlschränke kennen unsere Essensvorlieben. Jalousien überwachen unseren Schlafrythmus. Wir sind umgeben von fast schon zu Familienmitgliedern gewordenen Techniken, die uns vielleicht schon besser kennen als wir uns selbst. Im Geschäftsleben hängen wir mit den Köpfen in den digitalen Wolken. Maschinen machen einen Löwenjob in der Medizin, wo zigtausende Bildvergleiche zur korrekten Diagnose führen. Schon bald werden Feuerwehrleute Kleidung tragen, die ihnen sagt, wie hoch ihr Blutdruck ist. Intelligente Roboter kriechen Tag und Nacht ohne Rückenschäden durch Lagerhallen.

und Arbeitsmedizin haben das DASA-Team mit ihrem Know-how unterstützt. Um den internationalen Austausch und eine nachhaltige Museumspraxis zu fördern, wird die Ausstellung ab Herbst 2022 durch Europa reisen. Doch bis zum 9. August heißt es „Herzlich Willkommen in der schönen neuen Digitalwelt!“. Im Mittelpunkt der fünf Themenbereiche steht die Frage, wer KI eigentlich managt und was die Technologie für uns bedeutet.

Die Dortmunder Ausstellung zeigt die Ambivalenz der Digitalwelt anhand von abwechslungsreich gestalteten Räumen mit zahlreichen interaktiven Stationen

auf. Fünf Themenbereiche ranken sich um die lernende Computertechnik in Heim und Freizeit, bei der Arbeit oder in der Stadt. In einem Mix aus Texten, Objekten, Medien und spielerischen Elementen werden die Informationen spannend und interaktiv aufbereitet.

Am Ende des Rundgangs heißt es für die Besucher „Herzlich willkommen in der Zukunft“ und mit Blick auf die eigenen Kontrollmöglichkeiten im Leben wird sich so mancher der Besucher vielleicht fragen: „Betreten wir das perfekte Paradies oder eine algorithmische Apokalypse?“

KLE

KÜNSTLICHE INTELLIGENZ

In einem Medienmix aus Texten, Objekten, Medienstationen und Hands-Ons präsentiert die Dasa eine spannende und interaktive Ausstellung rund um ein Thema, das wir ständig mit uns herumtragen. Wie zum Beispiel unser Smartphone. Auf knapp 800 Quadratmeter wird die Ambivalenz dieser schönen neuen Datenwelt aufgezeigt.

dasa-dortmund.de

Handwerk in Rheinhausen

Freitag, 3. Dezember 2021

INFOS & SERVICE ONLINE UNTER WWW.HWK.DE

Nr. 20



KURSANGEBOTE

Lehrgänge in Mainz: Ausbildereignung nach AEVO

Teilzeit:

ab 01.02.2022

Vollzeit:

ab 10.01.2022

Geprüfte/r Betriebswirt/in (HwO)

ab 10.05.2022

Fachmann/-frau für kaufmännische Betriebsführung

Teilzeitkurs:

ab 24.02.2022

Sachkundenachweis Umgang mit pyro- technischen Airbags und Gurtstraffern

23.04.2022

Facility Management (IMB) / Fachwirt/ in für Gebäudemanagement (HWK)

ab 20.05.2022

Der Fachbereich Weiterbildung der Handwerkskammer informiert im Internet unter hwk.de/weiterbildung über das aktuelle Weiterbildungsangebot.

Kontakt:

Ausbildungsberatung:

Bernhard Jansen, Tel.: 06131/99 92 361,

E-Mail: b.jansen@hwk.de

Raif Weber, Tel.: 06131/99 92 362,

E-Mail: r.weber@hwk.de

Außenwirtschaftsberatung:

Jörg Diehl, Tel.: 06131/99 92 293,

E-Mail: j.diehl@hwk.de

Weiterbildung:

Oliver Schweppenhäuser,

Tel.: 06131/99 92 514,

E-Mail: o.schweppenhaeuser@hwk.de

Digitalisierungsberatung:

Marc Siebert, Tel.: 06131/99 92 275,

E-Mail: m.siebert@hwk.de

Julia Mehr, Tel.: 06131/99 92 276,

E-Mail: j.mehr@hwk.de

Rechtsberatung:

Dirk Cinquanta, Tel.: 06131/9992 333,

E-Mail: d.cinquanta@hwk.de

Tariq Karabulut, Tel.: 06131/99 92 302,

E-Mail: t.karabulut@hwk.de

Unternehmensberatung:

Oliver Jung, Tel.: 06131/99 92 272,

E-Mail: o.jung@hwk.de

Rafael Rivera, Tel.: 06131/99 92 274,

E-Mail: r.rivera@hwk.de

Tobias Hartmann, Tel.: 06131/99 92 273,

E-Mail: t.hartmann@hwk.de

Technologieberatung:

Sebastian Luber, Tel.: 06131/99 92 277,

E-Mail: s.luber@hwk.de

Internet

hwk.dehandwerkskram.de

REDAKTION

Handwerkskammer Rheinhausen

Dagobertstraße 2, 55116 Mainz

Tel.: 06131/99 92 100

E-Mail: presse@hwk.de

Verantwortlich: Anja Obermann

Redaktion: Andreas Schröder

Tel.: 0179/90 450 25

E-Mail: schroeder@handwerksblatt.de

„Handwerk trifft Politik“ in Alzey und Worms

AUSTAUSCH: KHS thematisiert Verbesserungspotenzial beim Handwerkerparkausweis und möchte Ferienprogramm in die Fläche bringen

VON ANDREAS SCHRÖDER

Seit Anfang September gibt es den Handwerkerparkausweis der Region Frankfurt-Rhein-Main auch für Betriebe in den Landkreisen Alzey-Worms und Mainz-Bingen (das DHB berichtete). Seitens der Kreishandwerkerschaft Alzey-Worms begrüßt man die Einführung dieser regionalen Ausnahmegenehmigung ausdrücklich, betont KHS-Geschäftsführer Dirk Egner. Trotzdem sehe man noch Potenzial für Verbesserungen. Bei den Gesprächsrunden „Handwerk trifft Politik“ Anfang November, zuerst mit Landrat Heiko Sippel in Alzey und nur wenige Tage später mit Oberbürgermeister Adolf Kessel in Worms, hatten Egner und Kreishandwerksmeister Bernd Kiefer die Gelegenheit, die Wünsche des Handwerks weiterzugeben. Begleitet wurden die Gespräche von Hans-Jörg Friebe, Präsident der Handwerkskammer Rheinhausen, und von Hauptgeschäftsführerin Anja Obermann.

Der Handwerkerparkausweis solle Betrieben in angespannten Parksituationen in den Innenstädten und Ortskernen die Arbeit und Anfahrt erleichtern. Leider handhabten die Verbandsgemeinden, die für die Ausstellung zuständig sind, das Antragsverfahren recht unterschiedlich. Für die Betriebe entstände damit ein bürokratischer Aufwand, der mithilfe des Handwerkerparkausweises eigentlich verringert werden sollte. In Worms ist die Problemlage grundsätzlich anders: Die Nibelungenstadt bietet ihren Handwerkern bereits den Handwerkerparkausweis der Region Rhein-Neckar an und beteiligt sich daher nicht an der Ausnahmegenehmigung der Region Rhein-Main. Da sich Handwerks-



Hinter die Windschutzscheibe und ab auf die Baustelle: Der Handwerkerparkausweis macht es möglich (Symbolbild; entspricht nicht dem Original)

betriebe aber in der Regel nicht nur auf die eine oder andere Region beschränken, sei diese Aufteilung für viele Mitgliedsbetriebe der Kreishandwerkerschaft ein weiteres Hindernis.

Auch das Ferienprogramm der Handwerkskammer Rheinhausen, das Schülerinnen und Schülern seit ein paar Jahren einen spielerischen Einblick in die Welt des Handwerks bietet und so zur Berufsorientierung beiträgt, war bei „Handwerk trifft Politik“ in Alzey Thema. Seitens der Kreishandwerkerschaft habe man sich vorgenommen, in Kooperation mit der Handwerkskammer und dem Wirtschaftsministerium das Angebot 2022 auch nach Alzey

zu holen und, so Egner, es danach weiter in die Fläche zu bringen. Vom Wert des Angebots für die Jugendlichen zwischen zwölf und 18 Jahren und für das Handwerk sei man überzeugt. Die Kinder aber aus Alzey oder dem Umland zum Ferienprogramm ins Berufsbildungszentrum in Mainz zu fahren, sei für viele Eltern eine Hürde. Seitens der KHS hoffe man, das mittels dezentraler Angebote eine größere Zielgruppe angesprochen werden könne. Derzeit befinde man sich aber noch in der Planungsphase.

Weitere Themen bei „Handwerk trifft Politik“ waren die Nachwuchsgewinnung und die Bekämpfung von Schwarzarbeit.

Gründungswille im Handwerk ungebrochen

SERVICE: Berater der Handwerkskammer geben bei Gründerwoche Einblicke in ihr Angebot

Die Coronakrise konnte den Unternehmensegeist im rheinhessischen Handwerk nicht ausbremsen. Über 600 Handwerker haben sich in der Region in den Jahren 2020 und 2021 selbstständig gemacht. Auch bei der Mainzer Gründerwoche, organisiert von der Industrie- und Handelskammer für Rheinhausen, der Landeshauptstadt Mainz und der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz, Mitte November war das rheinhessische Handwerk gut vertreten.

Mit Leonidas Lazaridis und Philip Vogel von der Mainzer Eulchen-Brauerei und Florian Manz von der Möbelschreinerei Fassgeil stellten gleich zwei junge Unternehmen aus dem Handwerk ihre Gründungsgeschichte vor. Wichtig bei der Gründung, so der Tenor, ist eine gesunde Mischung aus sorgfältiger Planung und der Bereitschaft, Entscheidungen anzugehen und Neues auszuprobieren. Während man Dinge, wie den Businessplan, nicht leichtfertig angehen sollte, bringe es auch nichts, inhaltliche Ideen zu überdenken, so Philip Vogel. Denn Potenzial zur Verbesserung gebe es immer und ein Nachjustieren sei sowieso oft erforderlich und meistens möglich.

Auf großes Interesse stieß auch der Vortrag „Online-Auftritt in 3 Schritten: Website, Google My Business & Social Media“ von Julia Mehr und Marc Siebert, Social Media-Beraterin und Digitalisierungsberater der Handwerkskammer Rheinhausen,

die in ihrem Onlineseminar die Grundpfeiler einer klassischen Online-Präsenz, den Einstieg in die gängigen Social Media-Plattformen und die Bedeutung eines starken lokalen Netzwerks für den Erfolg eines neu gegründeten Unternehmens erklärten. **AS**

VERANSTALTUNG UND KONTAKT

Unter dem Titel **Instagram im Handwerk** lädt die **Handwerkskammer Rheinhausen** am **26. Januar** zu einem **Onlineseminar** mit der Social Media-Agentur **Influently** ein. Die Referenten Mohamad Chouchi und Ruslan Kutluev sind selbst gelernte Handwerker aus dem KFZ- und SHK-Bereich und haben sich nach jahrelanger Erfahrung im Bereich Social Media als Berater und Content-Creator selbstständig gemacht.

Wieso überhaupt Instagram und keine andere Plattform? Spielen viele Follower wirklich eine relevante Rolle? Was ist der Unterschied zwischen Name und Benutzername und wie können Sie davon profitieren? Diese und andere Fragen beantworten die Referenten in der zweistündigen Veranstaltung. Weitere Informationen und die Möglichkeit zur **Anmeldung** finden Sie unter **hwk.de**.

Kontakt:

Bei Fragen zum Thema Gründung und Betriebsübernahme im Handwerk stehen auch die **Unternehmensberater der Handwerkskammer Rheinhausen** jederzeit gerne Rede und Antwort. Für Fragen zu den Themen Social Media und Digitalisierung wenden Sie sich an **Marc Siebert** und **Julia Mehr**.

Unternehmensberatung:

Oliver Jung, Tel.: 06131/99 92 272,

E-Mail: o.jung@hwk.de

Digitalisierungsberatung:

Marc Siebert, Tel.: 06131/99 92 275,

E-Mail: m.siebert@hwk.de

Julia Mehr, Tel.: 06131/99 92 276,

E-Mail: j.mehr@hwk.de

FÜR SIE AKTIV

Ausbilder lässt junge Menschen an seiner Arbeit teilhaben

Seit September arbeitet Sebastian Herr als Ausbildungsmeister für das Mauerer- und Straßenbauhandwerk im Berufsbildungszentrum der Handwerkskammer Rheinhausen in Mainz. Auf seinem Instagram-Account **@der_maurermeister** berichtet er über seine Arbeit. Mit dem DHB sprach Sebastian Herr über seine eigene Karriere und über die Herausforderung, junge Menschen für das Handwerk zu gewinnen.



Sebastian Herr

DHB: Herr Herr, was ist genau ihre Aufgabe bei der Handwerkskammer Rheinhausen?

Herr: Ich bin für die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU) der Maurer und Betonbauer im Berufsbildungszentrum II zuständig. Hinzukommen die Auszubildenden der Straßenbauer und Fliesenleger sowie der Zimmerer, die im ersten Lehrjahr die Grundlagen der Maurerkunst erlernen müssen.

DHB: Warum haben Sie sich dafür entschieden, Maurer und Betonbauer zu werden?

Herr: Tatsächlich war es zu Beginn kein Traumjob für mich, um ehrlich zu sein. Ich wollte erst Schreiner werden und habe auch ein Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) in diese Richtung gemacht. Dabei hat sich herausgestellt, dass ich an einer Holzstauballergie leide. Und da ich nicht mein ganzes Berufsleben lang mit einer Maske herumlaufen wollte, habe ich im Internet nach Handwerksberufen gesucht, die man an der frischen Luft ausführen kann. Lange Rede, kurzer Sinn: Ich habe ein Praktikum als Maurer gemacht. „Mist, Ich buddele ja nur im Dreck“, habe ich mir zu Beginn meiner Lehre zwischendurch manchmal gedacht. Aber damals ging es für mich mit dem Beruf erst richtig los und ich habe gemerkt, was man als Maurer alles Schönes und vor allem Vielfältiges machen kann. Auf dem Bau kann man ja sogar kreativ werden, wenn es um Sichtmauerwerk und ähnliches geht. Das war dann voll mein Ding! Am Ende des Tages geht man von der Baustelle und sieht, was man geschafft hat. Ich kann auch nach 30 Jahren noch an dem Haus vorbeigehen und sagen: „Hey, die Wand hab ich dahin gestellt.“

DHB: Wie kann es gelingen, mehr junge Menschen für Berufe wie ihren zu begeistern?

Herr: Das ist eine gute Frage. Ich denke, man muss mit der Zeit gehen. Das heißt kurz und knapp: Social Media! Im Grunde hat heute jeder ein Smartphone, mit dem er oder sie auf Plattformen wie Instagram, TikTok oder Facebook surft. Daher denke ich, es liegt zum Großteil an Menschen wie uns, den jungen Menschen über diese Plattformen den Beruf schmackhaft zu machen und ihnen eventuell Lust auf ein Praktikum oder eine Ausbildung zu machen. Zum anderen gibt es Dinge wie das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ), bei dem man in den Berufe hineinschauen und sehen kann, ob er etwas für einen selbst ist. Ich denke, dass das ein guter Ansatz ist! Das Schwierige ist ja herauszufinden, was man einen Großteil seines Lebens machen möchte, um Geld zu verdienen. Und das ist – glaube ich – für einen jungen Menschen nicht wirklich eine einfache Frage. **AS**



Neue Corona-Regeln stoßen auf Kritik

Seit dem 24.11. gilt in Rheinland-Pfalz die 3G-Regel am Arbeitsplatz. Betroffen sind nicht nur Innenräume, sondern auch Baustellen und Freiflächen. Ob die Mitarbeiter geimpft, genesen oder getestet sind muss vor dem Betreten des Arbeitsplatzes vom Arbeitgeber kontrolliert werden.

Der Landesverband der Bauwirtschaft kritisiert diese neue Regelung scharf: „Das ist ein Akt der Verzweiflung. Offensichtlich scheut die Politik die Einführung einer Impfpflicht und die Konsequenzen. Stattdessen faktisch den Impfdruck massiv zu erhöhen und die Kontrollpflicht per Federstrich den Arbeitgebern aufzuerlegen, ist eine staatlich angeordnete Vollzugshilfe zu Lasten der vor allem mittelständisch geprägten Wirtschaft“, schreibt Thomas Weiler, Hauptgeschäftsführer des Verbandes der Bauwirtschaft Rheinland-Pfalz. Die Bauwirtschaft als nicht stationäre Branche stelle die neue Regelung vor besondere organisatorische Herausforderungen. Im Prinzip müsse für jede Baustelle ein Mitarbeiter ausgewählt werden, um Selbsttests zu überwachen, zu dokumentieren und die Mitführung der Impfnachweise zu kontrollieren. „Uns stört vor allem, dass die Politik die Konflikte, Diskussionen und Auseinandersetzungen zwischen Geimpften und Ungeimpften ganz bewusst in die Unternehmen verlagert“, so Weiler.

Auch die Frisüre im Land sind betroffen. In ihren Salons gilt ab einer Hospitalisierungsquote von 3 die 2G-Regel. Ungeimpfte dürfen nicht mehr zum Friseur. Das Gewerbe habe seit Beginn der Krise schwer unter den Maßnahmen gelitten, erklärt Landesinventionsminister Guido Wirtz. Jetzt würden erneut Termine abgesagt. In der Branche geht die Angst um, dass demnächst eine 2G-Plus Regel eingeführt werden könnte, bei der auch Geimpfte und Genesene einen negativen Test vorlegen müssen. **AS**

LANDESREDAKTION

Anja Obermann

Dagobertstraße 2
55116 Mainz

Andreas Schröder

Tel: 0179 / 90 450 25

E-Mail: schroeder@handwerksblatt.de



Daniela Schmitt mit den Landesbesten und den Vertreterinnen und Vertretern der Kammern bei der Preisverleihung in Mainz

Land und Kammern ehren die Besten der Weiterbildung

AUSZEICHNUNG: Wirtschaftsministerin Daniela Schmitt überreichte Landesbestenpreis an 67 Meister und Fachwirte

VON ANDREAS SCHRÖDER

Zum zweiten Mal haben das Land Rheinland-Pfalz, die Industrie- und Handelskammern, die Arbeitsgemeinschaft der Handwerkskammern Rheinland-Pfalz und die Landwirtschaftskammer frisch gebackene Meister, Fachwirte sowie weitere Fortbildungsabsolventen mit dem Landesbestenpreis ausgezeichnet. Wirtschaftsministerin Daniela Schmitt überreichte die Preise Mitte November im feierlichen Rahmen in der Halle 45 in Mainz. Die Preisverleihung fand als 3G-Veranstaltung statt, konnte aber auch von Zuhause im Livestream verfolgt werden.

„Mit dem Landesbestenpreis setzen wir ganz bewusst ein starkes Zeichen für die duale berufliche Bildung. Sie ist zentrale Grundlage der Fachkräftesicherung in unserem Land. Die ausgezeichneten Landesbesten zeigen Spitzenleistung und gehen mit gutem Beispiel voran. Sie sind die Besten ihres Faches und stehen für Qualität in Ausbildung und Beruf. Unsere Meisterinnen und Meister, unsere Fachwirtinnen und Fachwirte sind unsere Zukunft. Und sie sind die besten Botschafter für die duale Aus- und Fortbildung“, sagte Wirtschaftsministerin Daniela Schmitt.

Attraktivität des Handwerks

„Natürlich sind wir stolz darauf, unter den Auszeichnungen viele Handwerkerinnen und Handwerker aus ganz unterschiedlichen Berufen zu wissen. Das spricht für Vielseitigkeit und Attraktivität des Handwerks wie auch Leistungsbereitschaft und hohes fachliches Knowhow unseres Fachkräftenachwuchses“, lobte Kurt Krautscheid, Sprecher der Arbeitsgemeinschaft der Handwerkskammern und Präsident der Handwerkskammer Koblenz. Der Landesbestenpreis stelle „Spitzenleistungen der Meister- und Fortbildungsabschlüsse ins Rampenlicht und die Besten dürfen sich über eine Anerkennung und Honorierung ihrer Ergebnisse freuen“, so Krautscheid weiter.

Insgesamt 67 Landesbeste aus Meister- und Fortbildungsprüfungen aller beteiligten Kammern wurden in diesem Jahr geehrt. Die Kammern bieten rund 80 qualifizierte Meister- beziehungsweise Fortbildungsabschlüsse an, die nach dem Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen dem akademischen Bachelorabschluss beziehungsweise dem akademischen Master gleichgestellt sind. Mit dem Landesbestenpreis wollen das Land und die Kammern zum einen ihre Wertschätzung für die Spitzenleistungen der Absolventen zum Ausdruck bringen, zum anderen aber auch für die breite Öffentlichkeit aufzeigen, wie groß das Spektrum der Berufe im Rahmen der dualen Ausbildung ist und welche Weiterbildungsmöglichkeiten es gibt.

Wirtschaftsministerin Schmitt nutzte die Gelegenheit, um noch einmal für den Aufstiegsbonus zu werben, mit dem das Land versucht, den finanziellen Graben,

der noch immer zwischen akademischer und beruflicher Bildung klappt, ein bisschen kleiner zu machen. Mit dem Aufstiegsbonus I und II fördert das Land die Fortbildung der Kammerberufe finanziell. Wer sich erfolgreich zum Meister, Fachwirt oder in einer gleichwertigen Qualifikation fortbildet, erhält mit dem Aufstiegsbonus I einmalig eine Förderung von 2.000 Euro. Der Aufstiegsbonus II in Höhe von 2.500 Euro honoriert im Anschluss an eine erfolgreiche Weiterbildung den Weg in die Selbstständigkeit. Nach Angaben des Wirtschaftsministeriums werde das Angebot gut nachgefragt, die Resonanz sei 2021 im Vergleich zum Vorjahr sogar gestiegen.

Über die Möglichkeiten einer Weiterbildung im Handwerk, zum Beispiel zum Meister oder zum Betriebswirt des Handwerks, informieren die Weiterbildungsabteilungen der Handwerkskammern Trier, Pfalz, Koblenz und Rheinhessen. Weitere Informationen gibt es im Internet unter handwerk-rlp.de.

HANDWERKSRECHTLICH UP TO DATE SEIN!

MIT DER HANDWERKSORDNUNG 2021

In der 55. Auflage unseres Titels haben sich folgende Gesetze oder Verordnungen geändert:

- Handwerksordnung, inkl. der Anlagen A, B und D
- Verordnung über verwandte Handwerke
- Berufsbildungsgesetz
- Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz



55. Auflage 2021

ISBN 978-3-86950-519-0

Stand: 1. Juli 2021

Umfang: 384 Seiten

12,80 € zzgl. Versandkosten

Bestellungen und weitere Informationen unter: 0211/390 98-27 oder vh-buchshop.de/1820hwo
Irrtümer/Preisänderungen vorbehalten



azubitest

Der kostenlose Online-Einstellungstest

Wie fit sind Ihre Bewerber?



18 kostenlose Tests

15 Fragen

20 Minuten Zeit

Vollständig aktualisiert

- praxisorientierte Aufgabentypen zum: Sozialverhalten, Sprachverständnis, logischen Denken und mathematischen Kenntnissen
- Übersichtliche Darstellung der Ergebnisse
- optimiert für alle Endgeräte

azubitest.online 

Ein Service von:

 **handwerksblatt.de**



Die Gesundheit der Menschen steht immer im Vordergrund.

ALWIN SPERLING,
GESCHÄFTSFÜHRER DER
GEBÄUDETECHNIK GMBH

Foto: Stefan Sommer



Die Trinkwasserhygiene ist mein Steckenpferd

INNOVATION: Ein Handwerker aus Rheinhessen bringt sein eigenes Mittel zur Bekämpfung von Legionellen auf den Markt. Davon, dass sein Produkt Vorteile gegenüber traditionellen Methoden der Trinkwasserdesinfektion bietet, ist Alwin Sperling überzeugt. Und er sieht weitere Einsatzmöglichkeiten für die Zukunft.



Im Verhältnis 1:1000 wird Alwin Sperlings Mittel dem Trinkwasserkreislauf zur Desinfektion beigemischt.



Alle Legionellen, Pseudomonaden und Kolibakterien bekomme ich damit weg!

ALWIN SPERLING,
GESCHÄFTSFÜHRER DER
GEBÄUDETECHNIK GMBH

VON ANDREAS SCHRÖDER

Vor 35 Jahren hat Alwin Sperling seinen Betrieb mit Sitz im idyllischen Dromersheim gegründet. „Die Trinkwasserhygiene ist seit Jahrzehnten mein Steckenpferd“, sagt der Inhaber der Alwin Sperling Gebäudetechnik GmbH über sich selbst. Eine der großen Herausforderungen in seiner Branche ist die nachhaltige Bekämpfung von Legionellen in älteren Häusern und großen Gebäudekomplexen. Unzufrieden mit den etablierten Methoden zur Desinfektion von Trinkwasserkreisläufen, hat er sich vor ein paar Jahren selbst auf die Suche nach einer Lösung für das Problem gemacht. Inzwischen hat er ein eigenes Mittel auf den Markt gebracht, das – davon ist Alwin Sperling überzeugt – erhebliche Vorteile gegenüber den traditionellen Methoden bietet.

Die Trinkwasserverordnung sehe bei einem Legionellenbefall zum Beispiel die sogenannte thermische Desinfektion vor, erklärt Sperling, der auf über 20 Jahre als vereidigter Sachverständiger für den SHK-Bereich bei der Handwerkskammer Rheinhessen zurückblicken kann. Für die thermische Desinfektion werde der Warmwasserkreislauf auf 70 Grad Celsius erhitzt und an jeder Zapfstelle werde drei Minuten lang das heiße Wasser entnommen. Aus Alwin Sperlings Sicht hat diese Methode allerdings einige gravierende Nachteile. Zum einen sollte sie nicht im normalen Betrieb eingesetzt werden, weil das Warmwasser wegen der Gefahr einer Verbrühung eine Maximaltemperatur von 60 Grad nicht übersteigen dürfe. Zum anderen sei oft nicht nur der Warmwasserkreislauf betroffen. Auch an wärmeren Stellen im Kaltwasserkreislauf könnten sich Legionellen einnisten. Werde der Kaltwasserkreislauf nicht mitdesinfiziert, verbreiteten sich dort anässige Befälle über kurz oder lang wieder auf das gesamte System. Das größte Manko

der thermischen Desinfektion sei aber, so Sperling, dass sie oft nicht wirklich umsetzbar sei. Man könne in einem großen Gebäude den gesamten Trinkwasserkreislauf nicht einfach auf 70 Grad erhitzen. „Das hat nie wirklich funktioniert“, sagt Sperling.

Alle Vorgaben werden erfüllt

Sperlings Lösung ist das Mittel Baxero AS, das er seit einiger Zeit selbst verwendet und exklusiv vertreibt. Das Biozid zur Desinfektion von Trink- und Nutzwasser sei von seinem Geschäftspartner Volker Scheu, Geschäftsführer der Wormser Hydrobiomed GmbH & Co. KG, entwickelt worden, berichtet Sperling. Hydrobiomed habe selbst ähnliche Produkte im Angebot, die zur Desinfektion großer Wassermassen in Schwimmbädern, in der Fischzucht und in der Landwirtschaft eingesetzt werden. Alwin Sperlings AS-Variante sei spezifisch für die Desinfektion von Trinkwasserkreisläufen entwickelt worden. „Mein Mittel“, wie Alwin Sperling es selbst liebevoll immer wieder nennt, wird im Verhältnis 1:1000 in den Trinkwasserkreislauf eingebracht und könne selbst in Wohnanlagen und Krankenhäusern bei normalem Betrieb solange verwendet werden, bis die Infektion vollständig beseitigt ist. Es bringe die Hülle der Legionellen zum Platzen und töte sie dadurch ab. Auch der Biofilm in den Rohren, in denen sich Nester der Bakterien bilden, werde dabei entfernt. „Alle Legionellen, Pseudomonaden und Kolibakterien bekomme ich damit weg!“ Einzige Bedingung: Das Wasser muss wie bei herkömmlichen Methoden auch an jeder Stelle im System in Bewegung sein: „Wo mein Mittel nicht hinkommt, kann es auch nicht wirken.“

„Die Gesundheit der Menschen steht immer im Vordergrund“, betont Alwin Sperling. Baxero AS erfülle daher alle Vorgaben der Trinkwasserverordnung. „Es wird nie ein Parameter überschritten“, betont Sperling nicht ohne Stolz und fügt hinzu: „Mein

Mittel kann man in den Mund nehmen, kann es in die Augen spritzen. Da passiert nichts.“ Er selbst habe das Mittel bereits bei circa 30 Projekten eingesetzt. Zu seinen Kunden zählten Pflegeheime, Hotels, öffentliche Einrichtungen, große Unternehmen und Firmen der chemischen Industrie mit ihren ganz eigenen Anforderungen. Selbst an einer technischen Hochschule mit 30.000 Studenten habe er bereits gearbeitet, berichtet Sperling.

Stand der Technik

Eine Schlacht ist für Alwin Sperling aber noch nicht geschlagen. Die Hauptursache für wiederholten Legionellenbefall seien alte, verkrustete Rohrsysteme. Hier finden die Bakterien Ecken, in denen sie sich ansiedeln und Nester bilden, um dann bei einem plötzlichen Strömungswechsel wieder ins Dusch- und Trinkwasser zu gelangen. Eigentlich, weiß der langjährige Sachverständige Alwin Sperling, müsse man in solchen Fällen das gesamte Leitungssystem sanieren. Aber bei vielen Gebäuden gebe es dabei logistische, finanzielle und bürokratische Hürden, die dafür sorgten, dass bis zu einer Sanierung gerne einmal zehn Jahre und mehr ins Land ziehen. Für Alwin Sperling ist die Lösung klar. Da sein Mittel nicht toxisch sei und keine Gefahrstoffe enthalte, könne man es in der Zeit bis zur Sanierung dauerhaft im Trinkwasserkreislauf eines Gebäudes einsetzen. Einen Dauereinsatz lasse die Trinkwasserverordnung im Moment noch nicht zu, erklärt er. Das liege aber daran, dass die Trinkwasserverordnung aus Sperlings Sicht nicht mehr auf dem Stand der Technik sei. Sie sei mit harten Chemikalien im Hinterkopf geschrieben worden. An ein nicht-toxisches Mittel ohne Gefahrstoffe sei damals einfach nicht gedacht worden. Sperling hofft nun auf eine entsprechende Anpassung der Verordnung. Dafür, fürchtet er, müssten aber erst mehr SHK-Betriebe ein Interesse am Einsatz seines Mittels haben.

Malerwerkstätte setzt auf familienfreundliches Arbeitsumfeld



FACHKRÄFTESICHERUNG: Der Malerbetrieb Leisenheimer unterstützt seine Mitarbeiter bei der Pflege ihrer Angehörigen, bei Krankheiten oder der Kinderbetreuung, wo es nur geht.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Iris (l.) und Holger (2.v.r.) Leisenheimer wissen, dass sie bei familiären oder gesundheitlichen Fragen und Problemen unterstützt werden.

Holger und Iris Leisenheimer unterstützen ihre 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wo es nur geht, wenn sie Angehörige pflegen oder kleine Kinder haben: mit Beurlaubungen oder Freistellungen, Weiterbildungsangeboten für Beschäftigte in Pflegezeit und Teilzeitmodellen, die auf die Betreuung und Pflege von Angehörigen abgestimmt sind. Die Malerwerkstätten Leisenheimer sind im Rahmen der Berliner Pflegekonferenz Mitte November mit dem Otto Heinemann Preis ausgezeichnet worden. Der Preis würdigt Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die ihren Beschäftigten besonders pflegefreundliche Arbeitsbedingungen bieten.

schen Grund: Der Fachkräftemangel betrifft auch das Malerhandwerk. Neue Mitarbeiter zu finden, gelingt fast nur noch, wenn man ein familienfreundliches Umfeld bietet.

Rückenschule, familiengerechte Urlaubsplanung, Teammeetings

„Wir wollen, dass es allen Mitarbeitern gut geht. Teilzeitbeschäftigung, familiengerechte Urlaubsplanung, gemeinsame Aktivitäten und morgendliche Teambesprechungen sind eine Selbstverständlichkeit“, sagt das Unternehmerehepaar.

Der Malerbetrieb bietet noch viel mehr. Zum Beispiel im Rahmen des „Betrieblichen Gesundheitsmanagements“ (BGM) in Zusammenarbeit mit der IKK Südwest eine Rückenschule oder ein Faszientraining unter Anleitung eines qualifizierten Physiotherapeuten. Eine Rehaaufnahme für das gesamte Team wiederum wurde über die Deutsche Rentenversicherung ermöglicht.

Außerdem hat der Malerbetrieb einen rückschonenden Auswaschplatz für Pinsel installiert sowie eine Sackkarre zum Transport schwerer Lasten angeschafft. Ganz wichtig: „Als Vorgesetzter befindet man sich in einer Vorbildfunktion, aus diesem Grund gehen wir mit gutem Beispiel voran und machen bei all unseren BGM-Maßnahmen selbst mit“, erzählt Iris Leisenheimer, die sich auch im Projekt „Zukunftsfähige Arbeit für kleine und mittlere Unternehmen im Bereich des Betrieblichen Gesundheitsmanagements“ in Rheinland-Pfalz engagiert.

„Gute Angebote zur besseren Vereinbarkeit von Pflege und Beruf dienen nicht nur dem Wohl der Mitarbeitenden, sondern tragen dazu bei, Beschäftigte an den Betrieb zu binden und auf diese Weise Fachkräfte für den Betrieb zu sichern.“, erklärt ZDH-Geschäftsführer Karl-Sebastian Schulte bei der Verleihung des Pflegepreises. Daher sei der Otto Heinemann Preis gerade auch im Handwerk ein Preis mit Signalwirkung, sich als Betrieb aktiv den demografischen Veränderungen zu stellen und den eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Lösungen anzubieten. **KF**

LEISENHEIMER - DIE MALERWERKSTÄTTE

Die Malerwerkstätte Leisenheimer in Windesheim wird in vierter Generation von Iris und Holger Leisenheimer geführt. Seit 1983 bildet der Betrieb auch weibliche Mitarbeiter aus und war damals einer der ersten bundesweit. Iris Leisenheimer engagiert sich bei den UnternehmerFrauen im Handwerk (UFH) und ist neue Schatzmeisterin im Bundesverband (siehe Seite 2 in dieser Ausgabe).



Gute Angebote zur besseren Vereinbarkeit von Pflege und Beruf dienen nicht nur dem Wohl der Mitarbeitenden, sondern tragen dazu bei, Beschäftigte an den Betrieb zu binden und auf diese Weise Fachkräfte für den Betrieb zu sichern.

KARL-SEBASTIAN SCHULTE, ZDH-GESCHÄFTSFÜHRER

„Momentan haben vier unserer Mitarbeiter etwas mit Pflege zu tun“, erzählt Iris Leisenheimer. Sie selbst pflegt seit vier Jahren ihre 93 Jahre alte Mutter und gibt ihre Erfahrungen und Kontakte an ihre Mitarbeiter weiter.

Der Familienbetrieb besteht seit 112 Jahren in vierter Generation. Holger und Iris Leisenheimer vermitteln ihren Mitarbeitern Ansprechpartner, helfen beim Ausfüllen von Anträgen und bei der Suche nach Betreuungsangeboten, begleiten auch im Trauerfall und fördern den Austausch der betroffenen Angehörigen untereinander. „Ich vereinbare auch Arzttermine für meine Mitarbeiter“, berichtet die Unternehmerin. „Inzwischen kenne ich mich mit jeder Krankheit meiner Mitarbeiter aus.“

In Kürze startet zum Beispiel die Wiedereingliederung eines Mitarbeiters, der lange wegen einer Knie-OP ausgefallen ist. Eine Mitarbeiterin, die sechs Jahre in Elternzeit war, steigt demnächst wieder für einen Tag in der Woche ein. Das Engagement hat auch einen ganz prakti-

Power People

POWER-SHOPPEN FÜR POWER PEOPLE

JETZT ENTDECKEN
powerpeople.digital

COOLE T-SHIRTS, LÄSSIGE HOODIES,
NÜTZLICHE DINGE FÜR DEN ARBEITSALLTAG
UND VIELES MEHR...



Ein Kult wird 60

RENAULT: Mit dem R4 schufen die Franzosen ein Kultauto, das schon 1961 als Kombi-Limousine viele Entwicklungen vorwegnahm. Eine kleine Hommage zum 60.

Das Wetter hätte etwas besser sein können: Grauer Himmel liegt über der Ile de France, während wir hoch von einem Kreidelfelsen über der Seine den Ausblick genießen. Hinter uns liegt eine kleine Tour, rund 45 Minuten von Paris entfernt, und zurückgelegt haben wir die Strecke mit einem Kultauto: dem Renault R4. Ende November feiern die Franzosen den 60. Geburtstag ihrer Ikone, die als Transporter und Kombi Weltruhm erlangt hat – und wir dürfen uns noch einmal durch die Modellgeschichte von 1961 bis 1992 fahren. Es war die Internationale Autoausstellung IAA 1961, als die Franzosen ihr damals neuestes Modell der Öffentlichkeit vorstellten. Er hieß simpel R4 und war völlig anders als seine Zeitgenossen. Denn der Neuzugang war die erste Kombi-Limousine

weltweit, die vier Türen hatte, eine große Heckklappe, ein geräumiges Gepäckabteil und einen variablen Innenraum. Eine Revolution, die seitdem den Automobilbau stark beeinflusst hatte. Das gilt für die Form, die die heutigen Hochdachkombis vorwegnahm. Das gilt für den Antrieb, denn es war das erste Modell von Renault mit Frontantrieb, der heute Standardantrieb bei den Franzosen ist. Und es gilt für den Autobau: Der R4 war das erste Volumenmodell, das auf ein Baukastensystem mit Plattformstrategie basierte, was heute Standard in der Branche ist. Denn neben der fünftürigen Limousine

stellte Renault nur einen Monat später die Kastenwagenversion Fourgonnette vor, die ab 1962 vom Band lief. So wie er sich 1961 präsentierte, lief der R4 fast unverändert im Laufe seiner 31-jährigen Modellgeschichte vom Band, deren gebaute Anzahl sich auf

exakt 8.135.424 Exemplare belief. In 28 Ländern entstand die Kombi-Limousine, die sich in mehr als 100 Staaten verkaufte und so ganz nebenbei als meistverkauftes französisches Exportauto entscheidend dazu beitrug, die Marke zu globalisieren. Schließlich kam der R4, der 1965 offiziell in Renault umbenannt wurde, bei Studenten und Professoren gleichermaßen an, er entwickelte sich zum Möbelwagen und zur Liebeslaube, zur Familienkutsche und nicht zuletzt als Nutzfahrzeug. Und kaum zu glauben: Selbst an Rallyes nahm die Ikone teil überstand den legendären Wüsten-Marathon Paris-Dakar als Zweiter des Gesamtklassements. Dabei hatte seine Motorisierung Leistungsdaten, die sich bescheiden ausnahmen. Der Hubraum lag je nach Version zwischen 747 und 1.108 Kubikzentimeter, die PS-Leistung deckte die Spanne zwischen 23 und 34 PS ab. Damit kam der Wagen immerhin auf 120 Kilometer und hatte auch seine Autobahn-tauglichkeit. Weil er mit rund sechs Litern wenig verbraucht und in der Versicherung preiswert war, bescherte er den Besitzern eine preisgünstige Mobilität. Auch heute, rund 30 Jahre nach Auslaufen der Produktion, lebt die Ikone weiter. Es gibt aufwändig restaurierte Fahrzeuge, manche Besitzer haben ihn sogar noch mit einem geregelten Katalysator für optimale Abgasreinigung ausgerüstet. Daher sieht man ihn nicht auf Oldtimer-Veranstaltungen, sondern auch noch mal im Straßenverkehr auf unseren Straßen – schließlich waren 900.000 Exemplare auch nach Deutschland gegangen.

MARKTPLATZ

VERKÄUFE

REGALE
neu & gebraucht
Palettenregale
Fachbodenregale
Kragarmregale
www.lucht-regale.de
Telefon 02237 9290-0
E-Mail info@lucht-regale.de

Treppenstufen-Becker
Besuchen Sie uns auf unserer Homepage.
Dort finden Sie unsere Preisliste.
Telefon 0 52 23 / 18 87 67
www.treppenstufen-becker.de

GESCHÄFTS-ÜBERNAHMEN

NACHHALTIGER BAUBETRIEB
SCHWERPUNKT PUTZ-INNENAUSBAU, mit zwei jungen, zuverlässigen, motivierten Mitarbeitern in gute Hände abzugeben oder mit Beteiligung oder Sonstiges. Geplant 2022-23 oder nach Absprache. Zu finden unter www.wandkontakt.com. Bei Interesse bitte melden: Wandkontakt UG - Kirchweg 8 - 51674 Wiehl, schulze@wandkontakt.com - Mobil 0177-6333926

Bei uns haben Anzeigen einen kleinen Preis und eine große WIRKUNG!

KAUFGESUCHE

ANKAUF
VON GEBRAUCHTEN
HOLZBEARBEITUNGS-MASCHINEN
KOMPLETTE BETRIEBSAUFLÖSUNGEN
MSH Hand econd machines
Telefon 023 06 - 94 1485
Mail: info@msh-nrw.de
www.msh-nrw.de

Kaufe Ihre GmbH
Info! Tel. 0151/46464699
oder dieter.von.stengel@me.com

KAUFE
HOLZBEARBEITUNGS-MASCHINEN
Komplette Firmenauflösung
Mail: singler@t-online.de
Telefon 0171-4686473

Layher-Blitz-Gerüst gesucht!
Telefon 02 34/26 32 95
oder 01 71/7 55 90 23

Kaufe
Gerüste - Schalungen - Container
Deckenstützen - Dokaträger - Schalttafeln
Bauwagen - Baubetriebe komplett
NRW Tel. 01 73/6902405

Wir suchen ständig gebrauchte Holzbearbeitungsmaschinen
MSH Maschinenhandel & Service GmbH
Individuelle Beratung und Verkauf von Neumaschinen – Komplett Betriebsauflösungen – Betriebs-Umzüge Reparatur-Service mit Notdienst Absaug- und Entsorgungstechnik Über 100 gebrauchte Maschinen ständig verfügbar – VDE- & Luftgeschwindigkeitsmessungen mit Ausdruck
Tel. 0 63 72/5 09 00-24
Fax 0 63 72/5 09 00-25
service@msh-homburg.de
www.msh-homburg.de

GESCHÄFTS-VERBINDUNGEN

Ankauf von Holz- und Metallbearbeitungsmaschinen
auch komplette Betriebsauflösungen
Fritz Ernst Maschinenhandel e.K.
Tel. 02378 - 8901510 u. 01 57-88201473
mashchinenhandel.fritz-ernst@t-online.de

www.problem-gmbh-ankauf.de
0151 - 535 385 30

Geschäfts-, Immobilien-Probleme?
Neuanfang ohne Schulden
D-EU Lösungen - neue Zukunft
25 Jahre Erfahrung - Hilfe aus einer Hand
Kostenfreies Erstgespräch in unserer Kanzlei, rufen Sie 07021/93487-40 an
www.wirtschaftskanzlei-ewm.com

Anzeigen rund um die Uhr aufgeben unter:
www.handwerksblatt.de/marktplatz

GESCHÄFTS-VERKÄUFE

NACHFOLGER/IN für HOLZGRAVUREN VIELWEBER gesucht – aus Altersgründen zu übergeben. Seit 34 Jahren auf dem Münsterischen Weihnachtsmarkt in NRW vertreten. Bei Interesse bitte melden unter
Telefon 0170-994 70 80.

Eingessener Hochbaubetrieb mit gutem Kundenstamm im Kreis Herford zu verkaufen.
Zuschriften unter A1925 an
DEUTSCHES HANDWERKSBLATT
Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf

IMMOBILIEN

Sie wollen Ihre Betriebs- oder Renditeimmobilie verkaufen?
Grundstücke – bebaut oder unbebaut, freierwerbend oder vermietet – Wir haben den Käufer für Ihre Liegenschaften und Renditeimmobilien. Nutzen Sie die aktuell gute Marktsituation und lassen sich unverbindlich von uns beraten.
Dr. OEBELS + partner GmbH
15x im Rheinland – www.OEBELS.com
Martin Sagel – 0157-80528831

STELLENANGEBOTE

SELBSTÄNDIGE ANLAGENMECHANIKER (m/w/d) für Kundendienstesätze gesucht
Zur Erweiterung unseres Servicepartner-Netztes verdichten wir unser Netzwerk in folgenden Regionen: im Großraum Neunkirchen/St. Wendel/Homburg sowie im Großraum Bonn/Königswinter/Rheinbach. Auch weitere Regionen sind möglich. Auch als Grundauslastung für den Start in die Selbständigkeit geeignet.
Weitere Informationen unter:
www.wr-gruppe.com/karriere/servicepartner-bei-wr
E-Mail: servicepartner@wr-gruppe.com
Telefon 071 27/9296-225

GESCHÄFTS-EMPFEHLUNGEN

EUROPÄISCHE KRANKENVERSICHERUNG
günstige Beiträge, keine Strafbeiträge keine Bonitätsprüfung, 100% Annahme
☎ 021 63 572 87-0
www.europakv.de

Fenster-Beschlag-Reparatur
Versehe gebrochene Eckumklungen mit neuen Bandstäbchen
schnell – günstig – langlebig
Telefon 01 51/12 16 22 91
Telefax 0 65 99/92 73 65
www.beschlag-reparatur.de

AUS- UND WEITERBILDUNG

Sachverständiger
Ausbildungs-Lehrgänge für die Bereiche Bau-KFZ-EDV-Bewertungs-Sachverständiger Sachverständiger für Haustechnik Bundesweite Schulungen / Verbandsprüfung modal Sachverständigen Ausbildungszentrum
Tel. 0 21 53/4 09 84-0 • Fax 0 21 53/4 09 84-9
www.modal.de

HALLEN + GERÜSTBAU

TEPE SYSTEMHALLEN
Satteldachhalle Typ SD6 (Breite: 6,00m, Länge: 20,00m)
• Traufe 3,50m, Firsthöhe 3,80m
• mit Trapezblech, Farbe: AluZink
• incl. Schiebetor 3,00m x 3,20m
• incl. prüffähiger Baustatik
Aktueller Aktionspreis im Internet
www.tepe-systemhallen.de - Tel. 0 25 90 - 93 96 40

HALLENBAU BÖHLING-KLUG GMBH
Max-Planck-Straße 2
46459 Rees
Tel. (0 28 51) 91 45- 0
Fax. (0 28 51) 91 45-45
www.habeka.de
info@habeka.de

Die nächste Ausgabe
DEUTSCHES HANDWERKSBLATT
erscheint am
17. Dezember 2021
Anzeigenschluss ist der
6. Dezember 2021

Einfach, schnell und direkt ein Marktplatz-Inserat sichern!

Anzeigen rund um die Uhr aufgeben unter www.handwerksblatt.de/marktplatz
Oder direkt bei Nicole Mechtenberg:
☎ Telefon 0211/39098-75
mechtenberg@verlagsanstalt-handwerk.de

